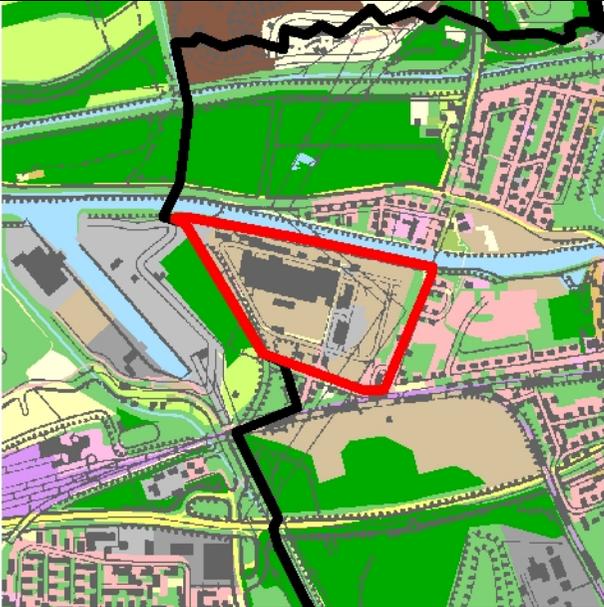
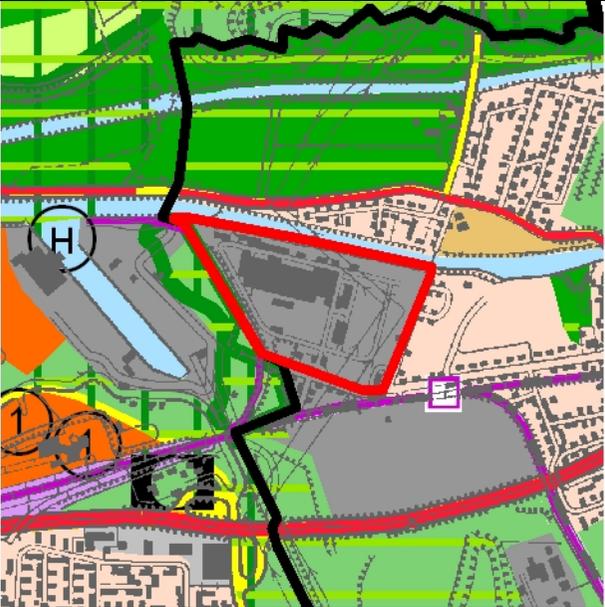
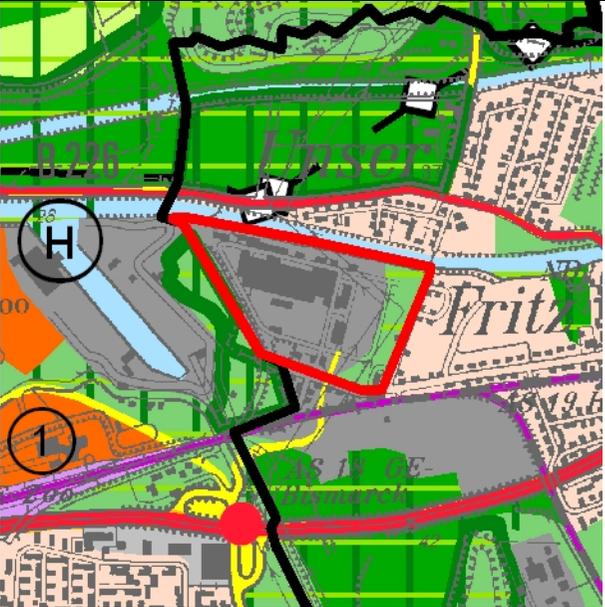


Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	HER-01	Gemeinde:	Herne	Lage:	Wanne, Logistikpark Schloss Grimberg, ehem. Wanit-Gelände	Flächengröße:	26,2 ha
Realnutzung:	Brachflächen: 21,1 ha Gewerbliche Bauflächen (ASB): 3,0 ha Grünflächen: 1,4 ha Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge: 0,2 ha Wohnbauflächen: 0,5 ha	Status-Quo-Plan:	Gewerbliche Baufläche/Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB): 26,2 ha	RFNP-Darstellung:	Gewerbliche Bauflächen/Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB): 21,0 ha Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge: 0,2 ha Grünflächen/Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich: 5,0 ha (Überlagerung: Regionale Grünzüge)		
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000			Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000		Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000		
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung			Bewertung der Umwelt-auswirkungen		
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplanes: Landschaftsplan nicht betroffen Schutzstatus: kein Schutzstatus; Unmittelbar östlich angrenzend an Naturschutzgebiet Hafen	keine Auswirkungen Auswirkungen auf das angrenzende NSG möglich			nicht erheblich		

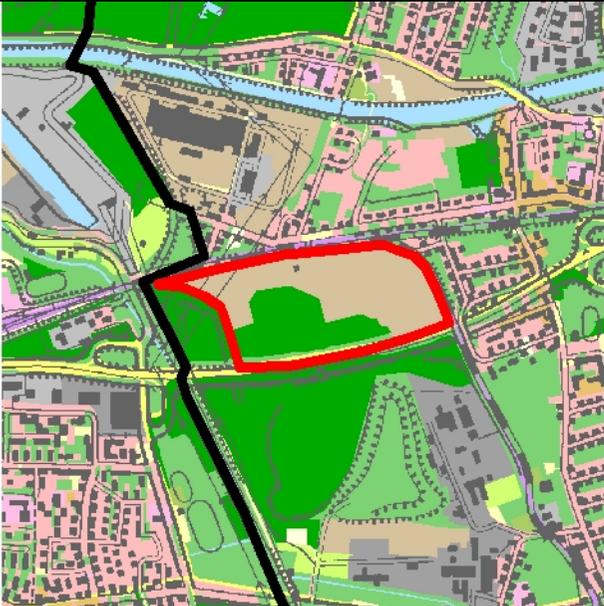
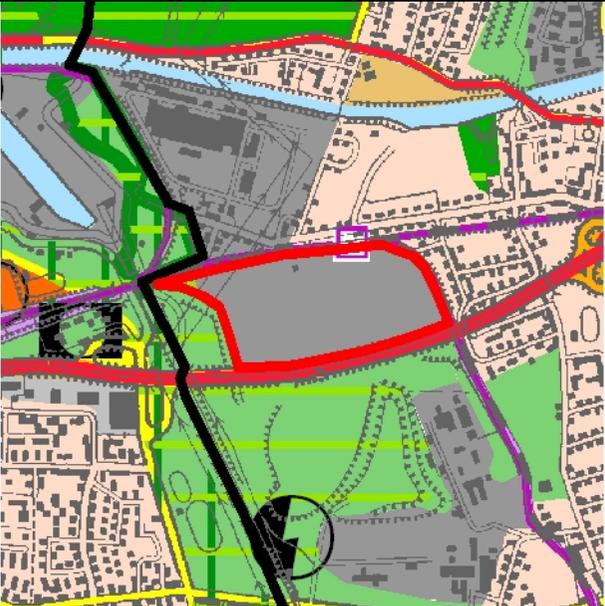
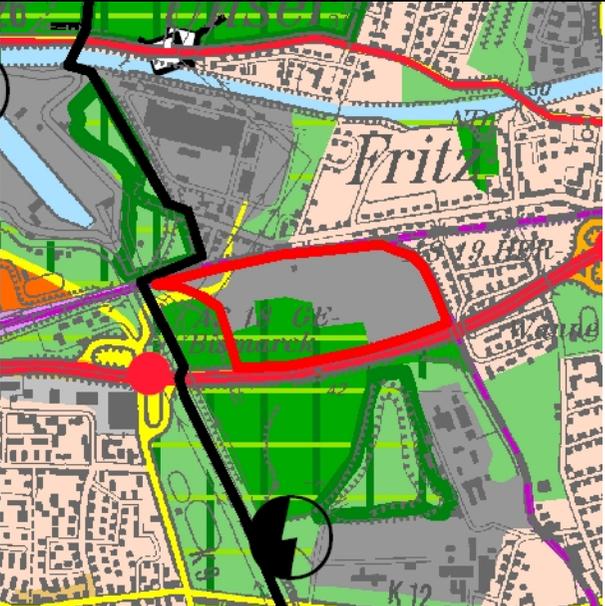
	<p>Grimberg der Stadt Gelsenkirchen</p> <p>Biotopverbund: keine Bedeutung für den Biotopverbund</p> <p>Planungsrelevante Arten: Hinweis auf Gartenrotschwanz, Graureiher, Grünspecht</p> <p>Wald: nicht vorhanden</p> <p>Ökologisches Potenzial: geringes ökologisches Potenzial</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: nicht im GEP Kulisse Masterplan Emscher Landschaftspark 2010 Keine Lage in unzerschnittenem Raum Dargestellte Grünfläche Maßnahmenvorschlag im Stadtökologischen Beitrag (Entwicklung zur innerstädtischen Grünfläche)</p> <p>Ausgleichsfläche: keine Ausgleichsfläche betroffen</p> <p>Landschaftsbild: inhomogen; Gewerbebrache; Hochspannungsmasten; im Norden Rhein-Herne-Kanal und Wohnbebauung; im Westen Naturschutzgebiet und gewerbliche Nutzung; im Süden Autobahn; Im Osten Wohnbebauung</p> <p>Erholung: keine Bedeutung für die Erholungsnutzung</p>	<p>Bei Realisierung der Grünfläche im Osten des Planbereiches entsteht lineare Verbindung zwischen Verbundflächen der Stufe II (Rhein-Herne-Kanal, Waldfläche auf Unser-Fritz I/IV)</p> <p>Verlust von (Teil-)Lebensräumen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Verringerung des ökologischen Potenzials auf den gewerblichen Bauflächen; Verbesserung des ökologischen Potenzials auf den Grünflächen</p> <p>positive Auswirkung: Aufnahme der Grünfläche in Reg. Grünzug;</p> <p>bei Realisierung der Grünfläche Umsetzung des Maßnahmenvorschlags des Stadtökologischen Beitrags</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>bei Realisierung der Grünfläche Verbesserung des Landschaftsbildes im Osten des Planbereiches; ansonsten keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p>	
Fazit	<p>Aufgrund der industriellen Vornutzung, der Belastungen im Gebiet und der Nachbarschaft (Hochspannungsmasten, Gewerbe) wird die Beeinträchtigung des Schutzgutes als gering eingestuft. Minderungs- und/oder Ausgleichsmaßnahmen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen.</p>		
Boden	<p>Bodenschutzklausel: keine nicht vorgemerkten Flächen vorhanden</p> <p>Schutzwürdige Böden: keine schützenswürdigen Böden vorhanden</p> <p>Bodenbelastungen: Bei der Fläche handelt es sich um das ehemalige Betriebsgelände des Asbestzementwerkes WANIT und somit um eine Fläche mit Bodenbelastungen. Im Rahmen von Boden- und Grundwasseruntersuchungen wurden Belastungen festgestellt, die im Vorfeld der</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Erhebliche nachteilige Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>	<p>nicht erheblich</p>

	<p>Baureifmachung beseitigt wurden bzw. im Geltungsbereich des B-Planes gesichert eingebaut wurden resp. werden (Lärmschutzwälle/Sicherungsbauwerk). Weiterhin wurden punktuelle, nicht näher eingrenzbar, Bodenverunreinigungen mit PAK und Schwermetallen oder Beimengungen von Asbestzementbruchstücken im Boden vorgefunden.</p> <p>Geotope: keine</p>	keine Auswirkungen	
Fazit	<p>Durch die Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen gem. Sanierungsplan sowie die geplante Nutzung wird die Situation für das Schutzgut Boden verbessert. Im Rahmen von Neubauvorhaben ist die Fläche durch eine Abdeckung zu sichern (Gebäude bzw. Verkehrsflächen mit entspr. Aufbau, Freiflächen mit sauberer Bodenabdeckung). Die Einzelheiten sind im verbindlichen Sanierungsplan vom 04. 04. 2007 geregelt.</p>		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: In der Fläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Sie grenzt im Norden an den Rhein-Herne-Kanal und befindet sich im Einzugsbereich des Hüller Baches im Westen und der Emscher im Norden.</p> <p>Quellgebiete: keine</p> <p>Überschwemmungsgebiete: keine</p> <p>HQ 100: potentiell Überflutungsgebiet der Emscher bei HW 200 Für den Hüller Bach liegen bisher keine Informationen für die Kennzeichnung überschwemmungsgefährdeter Bereiche vor.</p> <p>Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiete: keine</p> <p>Das Plangebiet ist Polderbereich und entwässert über das Pumpwerk Unser Fritz im Mischsystem in den Hüller Bach. Der Grundwasserflurabstand liegt bei ca. 2,0 m.</p>	<p>Beeinflussung des Wasserhaushaltes der angrenzenden Gewässer ist denkbar.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Staufläche durch aufsteigendes Grundwasser denkbar</p>	erheblich
Fazit	<p>Die Auswirkung der Planung ist erheblich, da mehr als 1 ha unversiegelter Fläche der Grundwasserneubildung entzogen wird.</p>		
Luft	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: z.Z. kein Belastungsschwerpunkt, Brachfläche</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Erste Berechnungsergebnisse (Ampelkarten LANUV) geben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen.</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: keine Auswirkungen auf die Planung, da die Einzelfläche derzeit größtenteils Industriebrache ist</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: keine Besonderheiten</p>	<p>zusätzliche Belastung durch gewerbliche Folgenutzung zu erwarten</p> <p>Eine Bewertung der gewerblichen Emissionen kann erst im Rahmen konkreter Vorhaben erfolgen.</p> <p>zukünftig zusätzliche Emissionen durch Gewerbe und Verkehr</p> <p>keine Auswirkungen</p>	erheblich
Fazit	<p>Die Einzelfläche soll wieder industriell genutzt werden. Zusätzliche Emissionen durch Gewerbe und Verkehr sind daher zu erwarten.</p>		

Klima	<p>Last- oder Ausgleichsraum: Lastraum</p> <p>Klimatop und besondere Eigenschaften: Gewerbe-/Industrieklima</p> <p>Klimadynamik/Luftaustauschprozesse: Der nördlich verlaufende Rhein-Herne-Kanal ist eine Luftleitbahn.</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Funktion der Luftleitbahn wird durch die Planung nicht beeinflusst.</p>	nicht erheblich
Fazit	Durch die Planung ergibt sich keine Änderung der stadtklimatischen Situation.		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft: aus gesundheitspräventiver Sicht keine Bedeutung</p> <p>Boden: Fläche mit Bodenbelastung</p> <p>Wasser: belastetes Grundwasser, kein Überschwemmungsgebiet</p> <p>Luft: Belastung durch Gewerbe</p> <p>Klima: Lastraum</p> <p>Seveso II: Die Einzelprüffläche liegt innerhalb des Achtungsabstandes eines Seveso-II-Betriebes</p> <p>Die Fläche liegt zu 60 % im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p> <p>Lärm: Der Planbereich liegt laut Lärmscreening 1999 in einem tags durch Straßenverkehr und nachts durch Schienenverkehr stark vorbelastetem Gebiet. Der südliche Bereich des Planbereiches wird laut Umgebungslärmkartierung des LANUV durch die A 42 mit 55 - 60 dB(A) beaufschlagt.</p> <p>Erschütterungen: keine Hinweise</p> <p>Licht: keine Hinweise</p> <p>Geruch: keine Hinweise</p> <p>Immissionen landwirtschaftlicher Betriebe: keine Hinweise</p> <p>Elektromagnetische Felder: Am östlichen Rand der Industriebrache kreuzt eine Hochspannungsleitung den Planbereich.</p>	<p>zukünftig Verbesserung der Erholungsnutzung durch neue Grünfläche möglich</p> <p>Boden: Bei sensibler Nutzung sind angemessene Maßnahmen zum Gesundheitsschutz vorzusehen.</p> <p>Wasser: keine Errichtung von Trinkwasserbrunnen</p> <p>Luft: Zunahme von Immissionen</p> <p>Klima: Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen.</p> <p>Seveso II: Mögliche Konflikte sind in nachfolgenden Planverfahren gutachterlich zu klären.</p> <p>nicht relevant, da keine schutzwürdige Nutzung betroffen</p> <p>Lärm: Eine Beeinflussung der benachbarten Wohnbebauung durch Gewerbelärm ist nicht auszuschließen.</p> <p>Erschütterungen: Erschütterungen sind möglich.</p> <p>Licht: Lichtimmissionen sind möglich.</p> <p>Geruch: Immissionen möglich</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Elektromagnetische Felder/Mobilfunk: Im Abstand von 100 m sollen keine Gebäude errichtet werden, die Wohnräume, Aufenthaltsräume oder Dauerarbeitsplätze haben.</p>	erheblich

Fazit	erhebliche Auswirkung der industriellen Nutzung auf die benachbarte Wohnbebauung möglich		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter: Bau- und Bodendenkmäler: keine geschützten Objekte auf der Fläche selbst, angrenzend vorhandenes Denkmal (Unser-Fritz-Straße 176 – ehem. Direktorenvilla der Zeche Unser Fritz) Denkmalsbereiche: keine Industriekultur: keine Objekte: Kulturlandschaftsbereiche: kein Bereich</p> <p>Sachgüter: keine landwirtschaftliche Fläche sonstige Sachgüter: teilw. vorhandene Erschließungsanlagen, Freileitung</p>	<p>Umgebungsschutz in der Bebauungsplanung zu berücksichtigen</p> <p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen vorhandene Erschließungsanlagen ggf. nachnutzbar</p>	nicht erheblich
Fazit	Keine relevanten Auswirkungen, Klärung der Nutzbarkeit vorh. Erschließungsanlagen in der Bebauungsplanung		
FFH-Prüfung	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Die Fläche liegt innerhalb des Achtungsabstandes eines Seveso II-Betriebes. Mögliche Auswirkungen sind von der konkreten Planung abhängig. Auf Ebene nachgelagerter Verfahren, insbesondere in der verbindlichen Bauleitplanung, sind mögliche Konflikte abschließend zu lösen.		ja
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Das derzeitige Planungsrecht stellt den Planbereich als gewerbliche Baufläche dar. Der RFNP stellt einen Teilbereich der Fläche nun als Grünfläche dar. Ein entsprechender Bebauungsplan ist im Verfahren. Die Inanspruchnahme setzt die Realisierung der geplanten Anbindung an die A 42 voraus. Andernfalls wäre mit der Fortschreibung des Status als Brachfläche zu rechnen.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	Für die Wiedernutzung der gegenwärtigen Brachfläche ist voraussichtlich kein Ausgleich erforderlich. Die geplante Grünfläche kann einem Eingriff in Natur und Landschaft in Teilen als Ausgleich zugeordnet werden. Der Trennungsgrundsatz nach § 50 BImSchG ist zu beachten (Abstandserlass und Nachbarschaft zu Störfallbetrieb). Maßnahmen zur gewässerverträglichen Niederschlagswasserbewirtschaftung und zur Vermeidung von Staunässe durch aufsteigendes Grundwasser sind erforderlich. Bei einer Neuplanung ist für die Entwässerung aufgrund der zu versiegelnden Flächen neben einem Trennsystem auch eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung anzustreben.		
Alternativenprüfung	Da es sich um eine baulich vorgenutzte Fläche handelt, wird keine Alternativenprüfung durchgeführt.		
Gesamtbeurteilung Fazit	Die beschriebenen, teilweise erheblichen Umweltauswirkungen der Darstellung als Gewerbliche Baufläche/GIB und Grünfläche können durch die im Bebauungsplanentwurf (Stand: Mai 2007) vorgesehenen Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.		
Bemerkungen / Sonstiges:			

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	HER-02	Gemeinde:	Herne	Lage:	Wanne, Logistikpark Schloss Grimberg, ehem. Zeche Unser Fritz I/IV	Flächengröße:	24,2 ha
Realnutzung:	Brachflächen: 17,1 ha Wald: 7,1 ha		Status-Quo-Plan:	Gewerbliche Bauflächen/Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB): 24,2 ha		RFNP-Darstellung:	Gewerbl. Bauflächen/Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB): 17,0 ha Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge: 0,2 ha Wald: 7,0 ha (Überlagerung: BSLE und Regionale Grünzüge)
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000			Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000			Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000	
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand			Auswirkungen der Planung Planung		Bewertung der Umwelt-auswirkungen	
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplanes: Landschaftsplan nicht betroffen Schutzstatus: kein Schutzstatus Biotopverbund: dargestellte Waldfläche sowie Aufforstungsflächen am südöstlichen und östlichen Randbereich			keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen		nicht erheblich	

	<p>der dargestellten gewerblichen Baufläche Biotopverbundstufe 2 (besondere Bedeutung für den Biotopverbund); Teilbereich der Verbundflächen VB-A-4408-003 (Industriebrachen entlang des Hüller Bachs), die sich vom Norden Hernes und Süden Gelsenkirchens bis zum Norden von Bochum erstrecken</p> <p>Planungsrelevante Arten: Hinweise auf Turmfalke, Kiebitz</p> <p>Wald: Aufforstungsflächen im Süden und Osten des Plangebietes</p> <p>Ökologisches Potenzial: Mittleres (Zechenbrache; Rastplatz für Zugvögel) bis hohes (Aufforstungsflächen) ökologisches Potenzial</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: im GEP westlicher Zipfel Regionaler Grünzug Gebietskulisse Masterplan Emscher Landschaftspark Masterplan Emscher-Zukunft nicht betroffen; keine Lage in unzerschnittenem Raum</p> <p>Ausgleichsfläche: dargestellter Wald Ausgleichsfläche für Waldumwandlung; Südöstlicher und östlicher Randbereich der gewerblichen Baufläche Ausgleichsflächen für verschiedene Eingriffsmaßnahmen (s. Wald)</p> <p>Landschaftsbild: Nördlicher Teilbereich Zechenbrache, südlicher Aufforstung; Umgebung inhomogen: Gewerbebrache, Waldfläche, Wohnbebauung, Verkehrswege (Eisenbahn, Autobahn)</p> <p>Erholung: Keine Erholungsnutzung, da abgeschlossener bergbaulicher Bereich</p>	<p>Verlust von potentiellen Bruthabitaten bodenbrütender Arten</p> <p>Aufforstungsflächen im Südosten und Osten des Plangebietes aufgrund der geringen Flächengröße nicht als Wald dargestellt, jedoch planungsrechtlich abgesicherte Kompensationsmaßnahmen (Bebauungsplan Kohlenlagerplatz, Planfeststellungsbeschluss Hertener Straßenbrücke, Plangenehmigung Grubengasnutzungsanlage Unser Fritz II/III)</p> <p>Erhöhung des ökologischen Potenzials (Wald); Verlust von Extremstandorten für Flora und Fauna (Brachfläche)</p> <p>Ausweitung der Darstellung BSLE und Regionaler Grünzug auf die Waldflächen</p> <p>Notwendigkeit und Realisierungsmöglichkeit von Ausgleichsmaßnahmen innerhalb der Gewerblichen Bauflächen/GIB sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu klären.</p> <p>Verbesserung des Landschaftsbildes (Wald)</p> <p>Öffnung der Waldflächen für Erholung künftig möglich</p>	
Fazit	Aufgrund der Darstellung Wald in Teilbereichen Verbesserung der ökologischen Qualität und des Landschaftsbildes, Erweiterung des Biotopverbundes Artenschutzrechtliche Belange sind in der Bebauungsplanung zu prüfen.		
Boden	<p>Bodenschutzklausel: keine nicht vorgentzten Flächen vorhanden</p> <p>Schutzwürdige Böden: keine</p> <p>Bodenbelastungen: Bei der Fläche handelt es sich um die ehemalige Schachtanlage</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Das Abschlussbetriebsplanverfahren regelt die Details der</p>	nicht erheblich

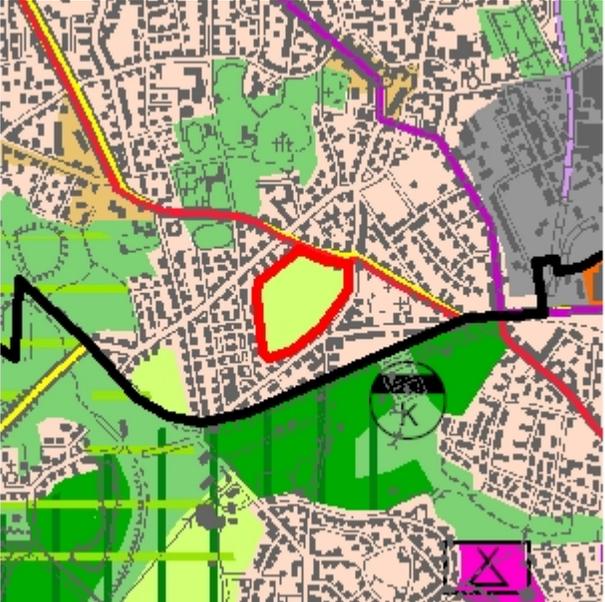
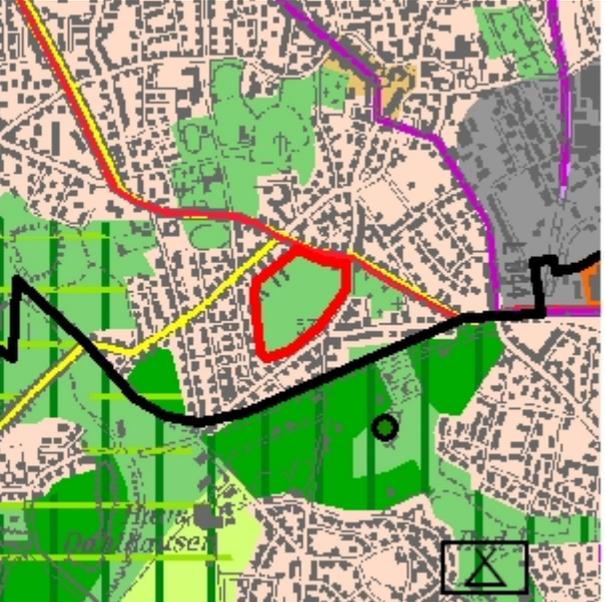
	<p>Unser Fritz I/IV. Das Gelände steht unter Bergaufsicht. Im Rahmen des Abschlussbetriebsplanverfahrens für diesen Zechen- und Kokereistandort wurden erhebliche Belastungen von Boden- und Grundwasser festgestellt, die einen großflächigen Bodenaustausch erforderlich machten. Die Sicherung eines Großteils der kontaminierten Bodenmassen ist im Rahmen des Sicherungsbauwerkes im Süden der Fläche erfolgt.</p> <p>Geotope: keine</p>	<p>Sicherung/Sanierung. Es ist mit der geplanten Nutzung abgestimmt. Erhebliche nachteilige Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p> <p>keine Auswirkungen</p>	
Fazit	Durch die Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen gem. Abschlussbetriebsplan sowie die geplante Nutzung wird die Situation für das Schutzgut Boden verbessert.		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: In der Fläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Sie befindet sich im Einzugsbereich des Hüller Baches im Westen und der Emscher im Norden.</p> <p>Quellgebiete: keine</p> <p>Überschwemmungsgebiete: keine</p> <p>HQ 100: potentiell Überflutungsgebiet der Emscher bei HW 200</p> <p>Für den Hüller Bach liegen bisher keine Informationen für die Kennzeichnung überschwemmungsgefährdeter Bereiche vor.</p> <p>Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiete: keine</p> <p>Das Plangebiet ist Polderbereich und entwässert wie das Pumpwerk Unser Fritz im Mischsystem in den Hüller Bach. Der Grundwasserflurabstand liegt bei ca. 2,0 m. Das Grundwasser befindet sich wegen der noch vorhandenen Bodenbelastungen noch unter Bergaufsicht.</p>	<p>Beeinflussung des Wasserhaushaltes der angrenzenden Gewässer ist denkbar.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Stauinässe durch aufsteigendes Grundwasser denkbar</p>	erheblich
Fazit	Die Auswirkung der Planung ist erheblich, da voraussichtlich mehr als 1 ha unversiegelter Fläche der Grundwasserneubildung entzogen wird.		
Luft	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: z.Z. kein Belastungsschwerpunkt, Brachfläche</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Erste Berechnungsergebnisse (Ampelkarten LANUV) geben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen.</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: keine Auswirkungen auf die Planung, da die Einzelfläche derzeit größtenteils Industriebrache ist.</p>	<p>zusätzliche Belastung durch gewerbliche Folgenutzung zu erwarten</p> <p>Eine Bewertung der gewerblichen Emissionen kann erst im Rahmen konkreter Vorhaben erfolgen.</p> <p>Die Auswirkungen der Planung auf die lufthygienische Situation lassen sich derzeit nicht bewerten, da in diesem Planungsstadium nicht bekannt ist, welche Art von Betrieben</p>	erheblich

	Durchlüftungsverhältnisse: Für die Planfläche ergibt sich ein direkter Immissionseinfluss durch die südlich verlaufende A 42. Die Größe der Zusatzbelastung ist nicht bekannt.	angesiedelt wird. voraussichtlich keine Auswirkungen	
Fazit	Die Einzelfläche soll wieder industriell genutzt werden. Es sind daher zusätzliche Emissionen durch Gewerbe und Verkehr zu erwarten.		
Klima	Last- oder Ausgleichsraum: Lastraum Klimatop und besondere Eigenschaften: Gewerbe-/Industrieklima Klimadynamik/Luftaustauschprozesse: Besondere Klimadynamik nicht nachgewiesen.	keine Auswirkungen Gewerbe-/Industrieklima Die Planung sieht weiterhin eine gewerbliche/industrielle Nutzung vor. Allerdings wird die gewerbliche Baufläche/GIB Fläche gegenüber dem Satus Quo zugunsten einer Waldfläche verkleinert. keine Auswirkungen	nicht erheblich
Fazit	Gegenüber dem Status Quo führt die Planung (Festsetzung einer Waldfläche) zu einer Verbesserung der mikroklimatischen Bedingungen im Bereich der Einzelfläche.		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft: aus gesundheitspräventiver Sicht keine Bedeutung, da das Gelände durch Abzäunung gegen unbefugtes Betreten gesichert ist Boden: Fläche mit Bodenbelastung Wasser: belastetes Grundwasser, kein Überschwemmungsgebiet Luft: Belastung durch Autobahn Klima: Lastraum Seveso II-Betriebe: Die Einzelprüffläche liegt innerhalb der Achtungsabstände von zwei Seveso-II-Betrieben Die Fläche liegt im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007. Lärm: Gemäß Lärmscreening 1999 ist die Fläche erheblich durch Straßen- und Schienenverkehr vorbelastet. Laut Umgebungslärmkartierung des LANUV wird das Plangebiet durch die A42 mit bis zu 70 dB(A) beaufschlagt. Erschütterungen: keine Hinweise	zukünftig Verbesserung der Erholungsnutzung durch Öffnung der Waldfläche möglich, jedoch ändert sich die Erholungseignung nachteilig, wenn wieder aktives Gewerbe angesiedelt wird. Boden: Bei sensibler Nutzung sind angemessene Maßnahmen zum Gesundheitsschutz vorzusehen. Wasser: keine Errichtung von Trinkwasserbrunnen Luft: Zunahme der Belastungen durch Verkehr und Gewerbe Klima: Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen. Seveso II: Mögliche Konflikte sind in nachfolgenden Planverfahren gutachterlich zu klären. nicht relevant, da keine schutzwürdige Nutzung betroffen Lärm: Eine zusätzliche Lärmentwicklung kann erst beurteilt werden, wenn die Betriebe bekannt sind. Erschütterungen: Erschütterungen sind möglich.	erheblich

	<p>Licht: keine Hinweise</p> <p>Geruch: keine Hinweise</p> <p>Immissionen landwirtschaftlicher Betriebe: keine Hinweise</p> <p>Elektromagnetische Felder: Im Nordwestlichen Teil der Planungsfläche östlichen verläuft eine Hochspannungsleitung.</p>	<p>Licht: in Abhängigkeit vom angesiedelten Gewerbe möglich</p> <p>Geruch: in Abhängigkeit vom angesiedelten Gewerbe möglich</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Elektromagnetische Felder/Mobilfunk: Im Abstand von 100 m sollen keine Gebäude errichtet werden, die Wohnräume, Aufenthaltsräume oder Dauerarbeitsplätze haben.</p>	
Fazit	Die Planung hat erhebliche Auswirkungen, da eine zweite gewerblich zu nutzende Fläche im Stadtteil Unser Fritz geplant wird. Die im Norden angrenzende neu entstandene Wohnbebauung sowie die östlich angrenzende Wohnbebauung erfahren dadurch weitere Nachteile gegenüber der jetzigen Situation.		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter:</p> <p>Bau- und Bodendenkmäler: Baudenkmal Malakowturm der ehem. Zeche Unser Fritz I/IV</p> <p>Denkmalbereiche: keine</p> <p>Industriekultur: Malakowturm Zeche Unser Fritz I/IV</p> <p>Kulturlandschaftsbereiche: kein Bereich</p> <p>Sachgüter:</p> <p>keine landwirtschaftliche Fläche</p> <p>sonstige Sachgüter: keine</p>	<p>vorauss. keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>vorauss. keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
Fazit	Erhaltung/Nachnutzbarkeit des vorhandenen Baudenkmals, das gleichzeitig Objekt der Route der Industriekultur ist, ist im Rahmen nachgeordneter Verfahren – insbesondere der Bebauungsplanung – zu klären.		
FFH-Prüfung	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Die Fläche liegt innerhalb des Achtungsabstandes von zwei Seveso-II-Betrieben. Mögliche Auswirkungen sind von der konkreten Planung abhängig. Auf Ebene nachgelagerter Verfahren, insbesondere in der verbindlichen Bauleitplanung, sind mögliche Konflikte abschließend zu lösen.		ja
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche ist nach derzeitigem Planungsrecht als gewerbliche Baufläche dargestellt. Für den Planbereich liegt kein rechtskräftiger Bebauungsplan vor. Als Folgenutzung wäre eine neuerliche gewerbliche Nutzung denkbar, deren Auswirkungen denen der Planung entsprechen. Bei weiter ausbleibender Folgenutzung wird die Brachfläche durch Sukzession verbuschen bzw. sich langfristig bewalden.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	Das im Plangebiet errichtete Sicherungsbauwerk dient zugleich als Ausgleichsfläche für die bei der Sanierung erfolgten Eingriffe in Natur und Landschaft. Der Trennungsgrundsatz nach § 50 BImSchG ist zu beachten (Abstandserlass und Nachbarschaft zu Störfallbetrieben). Maßnahmen zur gewässerträglichen Niederschlagswasserbewirtschaftung und zur Vermeidung von Staunässe durch aufsteigendes Grundwasser sind erforderlich. Bei einer Neuplanung ist für die Entwässerung aufgrund der zu versiegelnden Flächen neben einem Trennsystem auch eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung anzustreben.		
Alternativenprüfung	Da es sich um eine baulich vorge nutzte Fläche handelt, wird keine Alternativenprüfung durchgeführt.		
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Realisierung der Planung wird absehbar erhebliche negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Wasser, Luft und Mensch/Gesundheit/Bevölkerung haben, die Konflikte sind aber absehbar in nachfolgenden Planverfahren zu lösen.		

Bemerkungen / Sonstiges:	
-------------------------------------	--

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	HER-03	Gemeinde:	Herne	Lage:	Eickel, Lohofer Feld	Flächengröße:	7,2 ha
Realnutzung:	Flächen für die Landwirtschaft: 6,3 ha Grünflächen: 0,9 ha		Status-Quo-Plan:	Flächen für die Landwirtschaft/ Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich: 7,2 ha		RFNP-Darstellung:	Grünflächen/Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich: 7,2 ha
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000			Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000			Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000	
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand		Auswirkungen der Planung Planung			Bewertung der Umwelt-auswirkungen	
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplanes: Landschaftsplan nicht betroffen Schutzstatus: kein Schutzstatus Biotopverbund: keine Bedeutung für den Biotopverbund Planungsrelevante Arten: kein Hinweis Wald: nicht vorhanden		keine Auswirkungen keine Auswirkungen Gestaltung der Fläche als Biotopverbundfläche im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Landschaftsplanung klären voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten keine Auswirkungen			nicht erheblich	

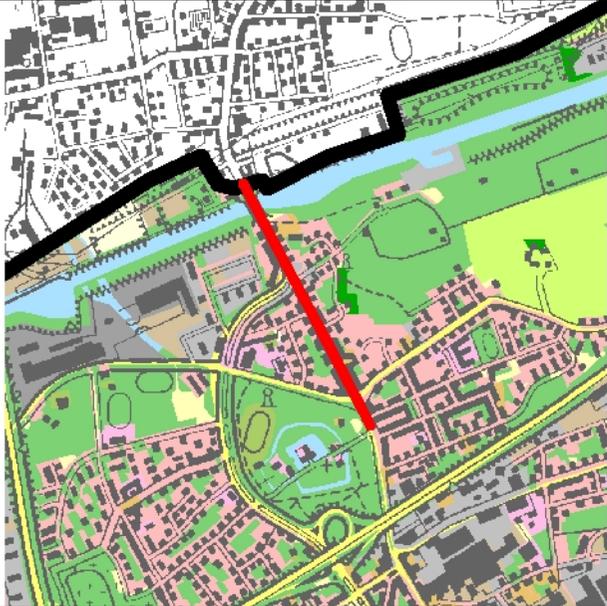
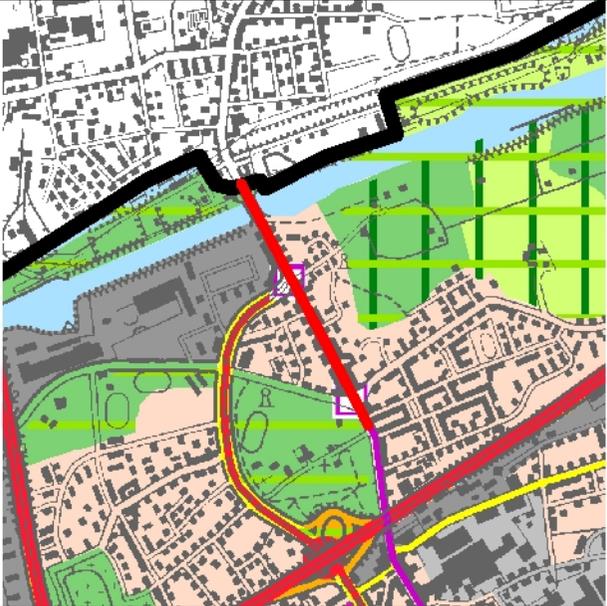
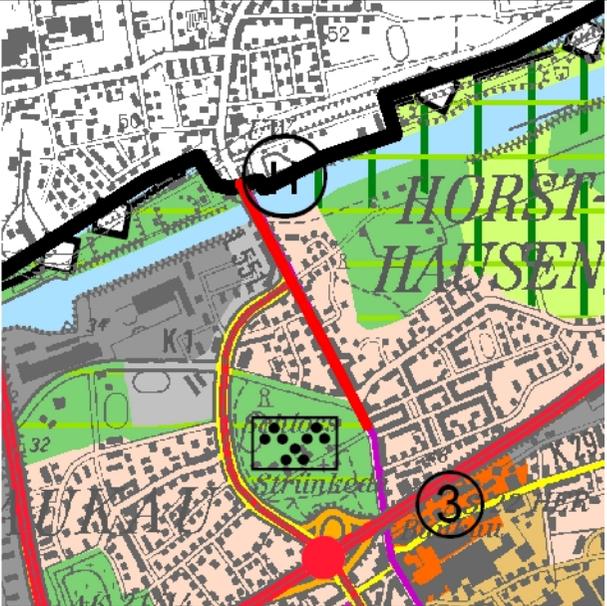
	<p>Ökologisches Potenzial: mittlere Bedeutung</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: nicht im GEP Masterpläne Emscher Landschaftspark 2010 und Emscher-Zukunft nicht betroffen; keine Lage im unzerschnittenen Raum; Maßnahmenvorschlag Stadtökologischer Beitrag: Entwicklung einer innerstädtischen Grünfläche</p> <p>Ausgleichsfläche: Ausgleichsfläche nicht betroffen</p> <p>Landschaftsbild: Landwirtschaftliche Fläche, in Randbereichen kleingärtnerische Nutzung, Umgebung: Wohnbebauung</p> <p>Erholung: geringe Erholungsnutzung</p>	<p>Erhöhung des ökologischen Potenzials möglich, Details sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Landschaftsplanung zu klären</p> <p>bei Realisierung der Grünfläche Umsetzung des Maßnahmenvorschlag des Stadtökologischen Beitrags</p> <p>Realisierung der Planung als Ausgleichmaßnahme möglich</p> <p>Verbesserung des Landschaftsbildes möglich</p> <p>Verbesserung der Erholungsnutzung ist Planungsziel.</p>	
Fazit	Die Darstellung Grünfläche ermöglicht die Schaffung neuen Lebensraumes für Tiere und Pflanzen, Verbesserung des Landschaftsbildes und der Erholungsnutzung; Einzelheiten sind in der verbindlichen Bauleitplanung bzw. ggf. in der Landschaftsplanung zu klären.		
Boden	<p>Bodenschutzklausel: keine zusätzliche Inanspruchnahme von nicht vorgenutzten Flächen</p> <p>Schutzwürdige Böden: Nach vorliegenden Informationen des Geologischen Dienstes sind im Plangebiet Böden mit besonderer Archivfunktion vorhanden.</p> <p>Bodenbelastungen: Abgesehen von einigen verfüllten Bombentrümmern und einer Geschützstellung sind keine Flächen mit Bodenbelastungsverdacht bekannt. An der Edmund-Weber-Straße befand sich möglicherweise eine ehem. Tankstelle (sehr ungewiss).</p> <p>Sowohl die Prüfwerte der BBodSchV als auch die gebietsbezogenen Beurteilungswerte werden wahrscheinlich eingehalten.</p> <p>Geotope: keine</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>Berücksichtigung im Rahmen der Umwandlung zur Grünfläche</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
Fazit	keine zusätzliche Inanspruchnahme oder zusätzliche Versiegelung von Böden		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: In der Fläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Sie befindet sich im Einzugsbereich des Hüller Baches.</p> <p>Quellgebiete: keine</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich

	<p>Überschwemmungsgebiete: keine</p> <p>HQ 100: Für den Hüller Bach liegen bisher keine Informationen für die Kennzeichnung überschwemmungsgefährdeter Bereiche vor.</p> <p>Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiete: keine</p> <p>Der Hüller Bach bildet die natürliche Grundwasservorflut für die Fläche.</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p>	
Fazit	nicht erheblich, da keine negativen Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung zu erwarten sind		
Luft	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Erste Berechnungsergebnisse (Ampelkarten LANUV) geben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen.</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: keine Auswirkungen auf die Planung, da kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: gute Durchlüftungsverhältnisse</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen durch die Planung</p> <p>Gute Durchlüftungsverhältnisse bleiben erhalten.</p>	nicht erheblich
Fazit	keine Auswirkungen auf das Schutzgut Luft		
Klima	<p>Last- oder Ausgleichsraum: Ausgleichsraum</p> <p>Klimatop und besondere Eigenschaften: Die Planfläche ist dem Klimatop Parkklima zuzuordnen, die umgebende Bebauung entspricht dem Klimatop Stadtrandklima.</p> <p>Klimadynamik/Luftaustauschprozesse: Als Frischluftgebiet für die umgebenden Siedlungsbereiche (Fernwirkung) ist die Planfläche zu klein, aber auf der Planfläche selber bestehen günstige bioklimatische Bedingungen.</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Sicherung der Grünfläche führt zur Sicherung der örtlich vorhandenen günstigen bioklimatischen Bedingungen.</p>	nicht erheblich
Fazit	keine Auswirkungen auf das Schutzgut Klima		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft: untergeordnete Kleingärtnerische Nutzung</p> <p>Boden: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Wasser: s. bei entsprechendem Schutzgut</p>	<p>Verbesserung der Nutzbarkeit für Erholung</p> <p>Boden: Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen.</p> <p>Wasser: Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen.</p>	erheblich

	<p>Luft: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso II: Die Einzelprüffläche liegt im Achtungsabstand eines Seveso-II-Betriebes.</p> <p>Die Fläche liegt zu 50% im Einflussbereich eines Betriebes der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p> <p>Lärm: Gemäß Lärmscreening 1999 liegt der Planbereich in einem gering vorbelasteten Gebiet.</p> <p>Erschütterungen: keine Hinweise</p> <p>Licht: keine Hinweise</p> <p>Geruch: Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung kommt es immer wieder zu Beschwerden aus der Nachbarschaft über Gerüche</p> <p>Immissionen landwirtschaftlicher Betriebe: s. bei Geruch</p> <p>Elektromagnetische Felder: keine Hinweise</p>	<p>Luft: Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen. Klima: Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen. Seveso II: Einzelfallprüfung in nachgeordneten Planungsverfahren</p> <p>Lärm: keine Auswirkungen</p> <p>Erschütterungen: voraussichtlich keine Auswirkungen</p> <p>Licht: nicht relevant</p> <p>Geruch: Verbesserung der Situation bei Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung</p> <p>s. bei Geruch</p> <p>Elektromagnetische Felder/Mobilfunk: keine Errichtung von Mobilfunkmasten</p>	
Fazit	Umweltauswirkung erheblich, da im Achtungsabstand eines Seveso-II-Betriebes		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter: Bau- und Bodendenkmäler: keine Denkmalbereiche: keine Industriekultur: keine Objekte Kulturlandschaftsbereiche: Lage innerhalb des bedeutenden Kulturlandschaftsbereichs 14.25 (Zeche Hannover, Industriebrachen und Park Königsgrube)</p> <p>Sachgüter: landwirtschaftliche Nutzfläche mit hoher Bodenfruchtbarkeit außerhalb landwirtschaftlicher Kernzone sonstige Sachgüter: keine</p>	<p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen potenzielle Aufwertung des Kulturlandschaftsbereichs</p> <p>Verringerung der Nutzfläche für die Landwirtschaft um ca. 7,2 ha</p> <p>keine Auswirkungen</p>	erheblich
Fazit	Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit hoher Bodenfruchtbarkeit, allerdings außerhalb landwirtschaftlicher Kernzonen und mit geringer Lagegunst zu bestehenden Hofstellen; bezogen auf dieses Schutzgut erhebliche Auswirkungen		
FFH-Prüfung	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Die Fläche liegt innerhalb des Achtungsabstandes eines Seveso-II-Betriebes. Auf Ebene nachgelagerter Verfahren, insbesondere in der verbindlichen Bauleitplanung, sind mögliche Konflikte abschließend zu lösen.		ja

Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Der Planbereich ist nach derzeitigem Planungsrecht als Fläche für die Landwirtschaft/Gartenland sowie als Gemeinbedarfsfläche (Krankenhaus) dargestellt. Für den Planbereich besteht kein rechtskräftiger B-Plan. Da die Planfläche dem Außenbereich zuzurechnen ist, müsste zur Umsetzung der Gemeinbedarfsfläche ein B-Plan aufgestellt werden, der die Minderung, die Vermeidung und den Ausgleich der damit verbundenen Umweltauswirkungen zu bewältigen hätte. Bei Fortbestand des derzeitigen Planungsrechts würden die Auswirkungen denjenigen des Ist-Zustands entsprechen.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	Der Planbereich kann anderen Maßnahmen als Ausgleichsfläche zugeordnet werden.
Alternativenprüfung	Eine Alternativenprüfung wird nicht durchgeführt, da keine Baufläche geplant wird. Für die Entwicklung einer Grünfläche vergleichbarer Dimension ist im Bereich der angrenzenden Quartiere keine Standortalternative vorhanden.
Gesamtbeurteilung Fazit	Trotz negativer erheblicher Umweltauswirkungen insbesondere auf das Schutzgut Sachgüter durch den Verlust landwirtschaftlicher Flächen kann die Realisierung der Planung insgesamt zu einer Verbesserung der Umweltsituation beitragen.
Bemerkungen / Sonstiges:	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	HER-04	Gemeinde:	Herne	Lage:	Herne-Mitte, Verlängerung U 35 bis Stadtgrenze Recklinghausen	Flächengröße:	Länge: 1,1 km
Realnutzung:	Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge	Status-Quo-Plan:	Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr als Überlagerung zu Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge	RFNP-Darstellung:	Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr als Überlagerung zu Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge		
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000		Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000		Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000			
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung		Bewertung der Umwelt-auswirkungen			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	<p>Darstellungen Landschaftsplan: Landschaftsplan nicht betroffen</p> <p>Schutzstatus: kein Schutzstatus; Landschaftsschutzgebiet Horsthausen im Nordosten unmittelbar angrenzend</p> <p>Biotopverbund: nördlicher Teilabschnitt Bestandteil einer größeren Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (Stufe 2) (VB-4506-0001- Rhein-Herne-Kanal mit der Emscher und angrenzenden Flächen); im Südwesten Biotopverbundfläche mit</p>	keine Auswirkungen		keine Auswirkungen		nicht erheblich	
		Beeinträchtigungen des Biotopverbundes sind nicht zu erwarten.					

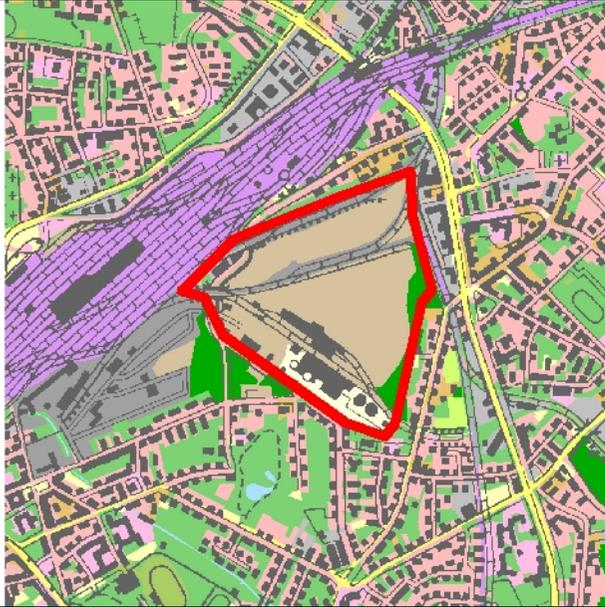
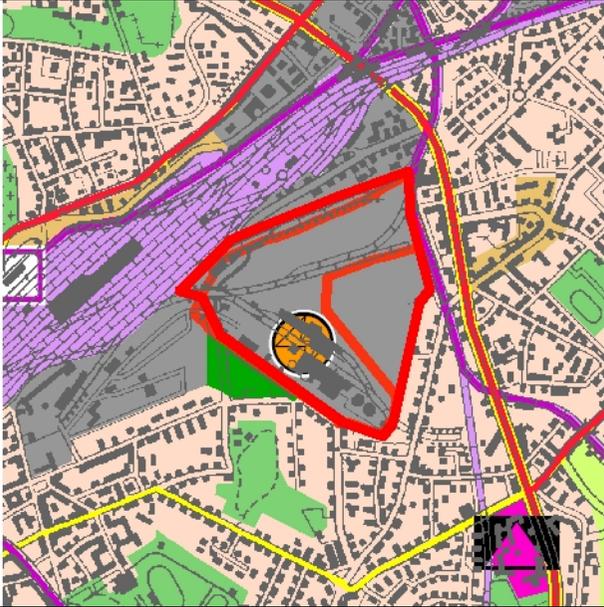
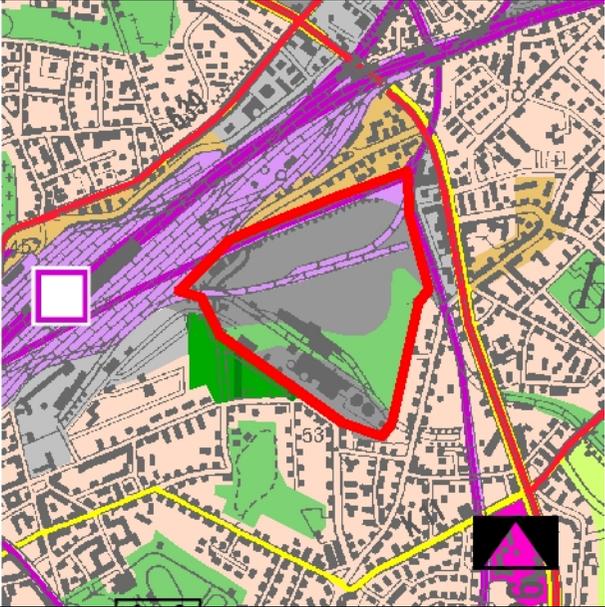
	<p>besonderer Bedeutung (Stufe 2) (VB-A-4409-007 - Schlosspark Strünkede) unmittelbar angrenzend</p> <p>Planungsrelevante Arten: keine Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten</p> <p>Wald: nicht vorhanden</p> <p>Ökologisches Potenzial: sehr geringe bis tlw. mittlere (Straßenbäume) Bedeutung</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: nicht im GEP; Regionale Grünzüge im Nordosten, Nordwesten und Südwesten angrenzend; Masterpläne Emscher-Landschaftspark 2010 und Emscher-Zukunft benachbart; keine Lage im unzerschnittenen Raum</p> <p>Landschaftsbild: Verkehrsfläche; Umgebung Wohnbebauung; gewerbliche Nutzung; Schlosspark Strünkede; Rhein-Herne-Kanal</p> <p>Erholung: keine Bedeutung für die Erholung</p>	<p>voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>evtl. Beeinträchtigungen der Straßenbäume</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Zusätzliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind nicht zu erwarten.</p> <p>keine Auswirkungen</p>	
Fazit	Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes sind nicht zu erwarten.		
Boden	<p>Bodenschutzklausel: keine zusätzliche Inanspruchnahme von nicht vorgemerkten Flächen</p> <p>Schutzwürdige Böden: keine</p> <p>Bodenbelastungen: Im Trassenverlauf sind Kontaminationen aus angrenzenden Nutzungen nachgewiesen.</p> <p>Geotope: keine</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Im Rahmen der Bauausführung muss mit dem Anfall kontaminierter Bodenmassen zur Entsorgung gerechnet werden.</p> <p>keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
Fazit	Im Rahmen der Bauausführung muss mit dem Anfall kontaminierter Bodenmassen zur Entsorgung gerechnet werden; darüber hinaus sind keine Veränderung für das Schutzgut Boden zu erwarten.		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: Im Trassenverlauf werden die Emscher und der Rhein-Herne-Kanal gekreuzt.</p> <p>Quellgebiete: keine</p> <p>Überschwemmungsgebiete: keine</p> <p>HQ 100: keine</p>	<p>Bei oberirdischer Führung sind Auswirkungen durch die Querungsbauwerke über die Gewässer möglich.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p>	erheblich

	Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiete: keine Zur Grundwassersituation liegen keine Informationen vor.	keine Auswirkungen Bei unterirdischer Führung sind Auswirkungen auf das Grundwasser möglich.	
Fazit	Die Auswirkungen sind wegen der noch ausstehenden Entscheidung zur Ausbauplanung unklar. Da beide Ausbauplanungen Auswirkungen aus Grund- bzw. Oberflächengewässern haben, sind diese Auswirkungen als erheblich eingestuft.		
Luft	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Erste Berechnungsergebnisse (Ampelkarten LANUV) ergeben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen. Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Keine Auswirkungen auf die Planung, da kein Belastungsschwerpunkt Durchlüftungsverhältnisse: Die Bahnhofstraße weist im Planbereich z. T. geschlossene Randbebauung auf.	voraussichtlich keine Auswirkungen vermutlich keine Auswirkungen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Luft sind nicht zu erwarten, da keine zusätzlichen Emissionen, Rückgang der Emissionen durch Substitution von Individualverkehr möglich keine Auswirkungen	nicht erheblich
Fazit	Planung hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die lufthygienische Situation.		
Klima	Last oder Ausgleichsraum: Lastraum Klimatop und besondere Eigenschaften: Der Planbereich ist dem Klimatop Stadtrandklima zuzuordnen. Klimadynamik/Luftaustauschprozesse keine Besonderheiten	keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen	nicht erheblich
Fazit	Keine Änderung der klimatischen Situation zu erwarten.		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft: keine Bedeutung für die Erholung Boden: s. bei entsprechendem Schutzgut Wasser: s. bei entsprechendem Schutzgut Luft: s. bei entsprechendem Schutzgut Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut Seveso II-Betriebe: keine Die Fläche liegt im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.	keine Auswirkungen Boden: Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen. Wasser: Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen. Luft: Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen. Klima: Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen. Seveso II: Die Einzelprüffläche liegt nicht im Achtungsabstand eines Seveso-II-Betriebes. nicht relevant, da keine schutzwürdige Nutzung betroffen	nicht erheblich

	<p>Lärm: Gemäß Lärmscreening 1999 ist die Bahnhofstraße erheblich vorbelastet.</p> <p>Erschütterungen: keine Hinweise</p> <p>Licht: keine Hinweise</p> <p>Geruch: keine Hinweise</p> <p>Immissionen landwirtschaftlicher Betriebe: keine Hinweise</p> <p>Elektromagnetische Felder: keine Hinweise</p>	<p>Lärm: Die Lärmbelastung wird zunehmen, falls eine oberirdische Streckenführung geplant wird.</p> <p>Erschütterungen: Erschütterungen sind möglich</p> <p>Licht: nicht relevant</p> <p>Geruch: nicht relevant</p> <p>nicht relevant</p> <p>Elektromagnetische Felder/Mobilfunk: sind zu berücksichtigen, wenn eine stromgebunden Streckenführung oberirdisch geplant wird</p>	
Fazit	Die vorhandene Situation verändert sich nicht erheblich durch die Planung.		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter: Bau- und Bodendenkmäler: angrenzendes Baudenkmal Bahnhofstraße 246a Denkmalbereiche: keine Industriekultur: keine Objekte Kulturlandschaftsbereiche: kein Bereich</p> <p>Sachgüter: keine landwirtschaftliche Fläche sonstige Sachgüter: vorhandene Straße, angrenzende Bebauung</p>	<p>keine Beeinträchtigung zu erwarten; Umgebungsschutz ist in der Planfeststellung zu prüfen bzw. berücksichtigen.</p> <p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen Ggf. Wertsteigerung der Bebauung durch Verbesserung der Erschließung, Beeinträchtigungen ist in der Planfeststellung zu prüfen bzw. berücksichtigen</p>	nicht erheblich
Fazit	keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten		
FFH-Prüfung	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Die Fläche liegt nicht innerhalb eines Achtungsabstandes eines Seveso-II-Betriebes.		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es gibt noch keine Erkenntnisse bzgl. Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schützgütern.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Trasse ist im gültigen Gebietsentwicklungsplan wie auch im rechtskräftigen FNP bereits dargestellt, sodass die Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung identisch mit denen der Planung sind.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	Maßnahmen sind in nachfolgenden Planverfahren festzusetzen.		
Alternativenprüfung	keine sinnvollen Alternativen für die Verlängerung der Trasse nach Norden möglich		
Gesamtbeurteilung Fazit	nicht erheblich: Bei der Planung sind in Abhängigkeit von der letztlich gewählten Ausbauvariante zwar erhebliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser möglich, die gegebenenfalls aber absehbar in nachfolgenden Planverfahren zu lösen sind.		

Bemerkungen / Sonstiges:	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	HER-05	Gemeinde:	Herne	Lage:	Eickel, Blumenthal XI	Flächengröße:	41,0 ha
Realnutzung:	Brachflächen: 29,0 ha Ver- und Entsorgung: 5,6 ha Gewerbliche Bauflächen/GIB: 3,1 ha Wald: 3,1 ha Grünflächen: 0,2 ha	Status-Quo-Plan:	Gewerbliche Bauflächen/GIB für zweckgebundene Nutzungen: 27,8 ha (Punktsignatur: Kraftwerk) Gewerbl. Bauflächen/Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB): 13,2 ha	RFNP-Darstellung:	Gewerbl. Bauflächen/Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB): 26,3 ha Grünfläche/Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich: 9,3 ha Flächen für Bahnanlagen: 5,4 ha		
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000		Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000		Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000			
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung			Bewertung der Umweltauswirkungen		
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplanes: Landschaftsplan nicht betroffen Schutzstatus: kein Schutzstatus Biotopverbund: Teilfläche eines Biotopverbundsystemes mit besonderer Bedeutung (Stufe 2) (VB-A-4409-001 - Innerstädtische Freiflächen in Wanne und Holsterhausen), das insgesamt 4 Flächen umfasst (s. auch Steckbrief 06)	keine Auswirkungen keine Auswirkungen Erhalt der Biotopverbundfläche im Süden; Verlust der Biotopverbundfläche im Norden			nicht erheblich		

	<p>Planungsrelevante Arten: Hinweis auf Wanderfalke, Kreuzkröte, Grünspecht</p> <p>Wald: südwestliche und westliche Randbereiche Wald</p> <p>Ökologisches Potenzial: geringes bis mittleres (Gehölzstrukturen) ökologisches Potenzial</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: nicht im GEP Masterpläne Emscher Landschaftspark 2010 und Emscher-Zukunft nicht betroffen; keine Lage im unzerschnittenen Raum; Maßnahmenswerpunkt im Stadtökologischen Beitrag (Nutzungskonzept für bauliche und Grünflächenentwicklung)</p> <p>Ausgleichsfläche: keine Ausgleichsfläche betroffen</p> <p>Landschaftsbild: Kraftwerksstandort, Gleisanlagen, Zechenbrache tlw. vegetationsfrei, tlw. Gehölzstrukturen Lage im innerstädtischen Siedlungsbereich (Wanne-Eickel)</p> <p>Erholung: geringe Erholungsfunktion</p>	<p>mögliche artenschutzrechtliche Auswirkungen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.</p> <p>Verlust der Waldfläche; Im Rahmen der Realisierung der verbindlichen Bauleitplanung sollte ein möglichst hoher Waldanteil erhalten bzw. im Plangebiet Aufforstungen vorgesehen werden.</p> <p>Verlust von Flächen mit geringer ökologischer Bedeutung; ggf. Erhalt von Flächen mit mittlerem ökologischem Potenzial</p> <p>Umsetzungsmöglichkeiten des Nutzungskonzeptes des Stadtökologischen Beitrages sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Grünfläche: Erhaltung bzw. Verbesserung Landschaftsbild möglich Gewerbliche Bauflächen: Aufgrund der industriellen Vornutzung und gewerblichen Prägung des Umfeldes sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.</p> <p>mögliche Verbesserung</p>	
Fazit	Erhaltung der jetzigen Grünstrukturen im südlichen Teilbereich; aufgrund der industriellen Vornutzung und gewerblichen Prägung des Umfeldes sind erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut nicht zu erwarten		
Boden	<p>Bodenschutzklausel: keine zusätzliche Inanspruchnahme von nicht vorgewetzten Flächen</p> <p>Schutzwürdige Böden: keine</p> <p>Bodenbelastungen: Bei der Fläche handelt es sich um die ehemalige Schachanlage General Blumenthal XI. Das Gelände steht unter Bergaufsicht. Zuständige Bodenschutzbehörde ist die BR Arnsberg (Bergamt). Im Rahmen des Abschlussbetriebsplanverfahrens für diesen Zechen- und Kokereistandort wurden in der orientierenden Phase erhebliche Belastungen von Boden- und Grundwasser festgestellt. Detailuntersuchungen und darauf aufbauende Sanierungskonzepte liegen noch nicht vor.</p> <p>Geotope: keine</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Im Rahmen der Planung sind ggfs. notwendige Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen (z. B. großflächige Versiegelungen) zu berücksichtigen bzw. einzuplanen, die einen erheblichen Eingriff in die Bodenfunktionen darstellen können.</p> <p>keine Auswirkungen</p>	erheblich

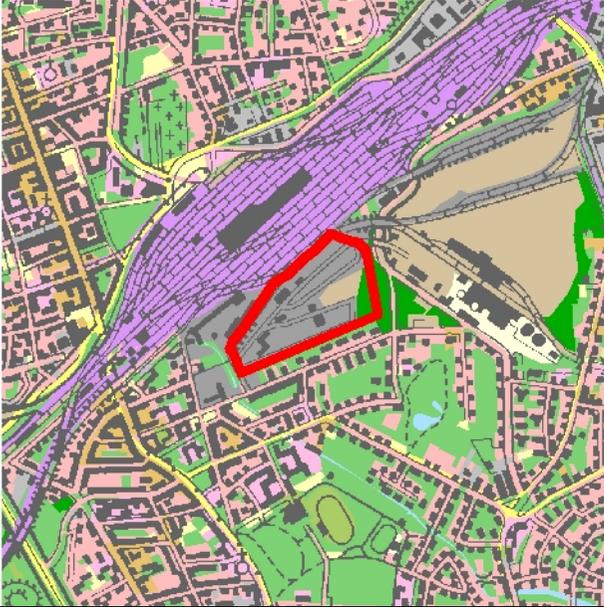
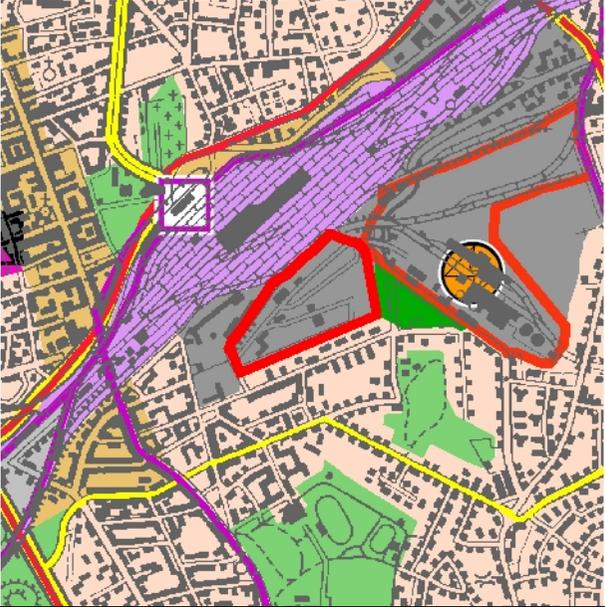
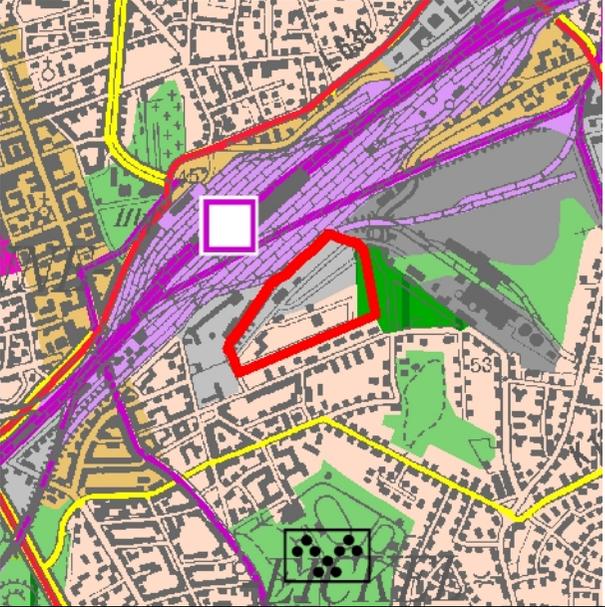
Fazit	Bei der geplanten Folgenutzung sind ggfs. Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen wegen Altlasten zu berücksichtigen, die beispielsweise als großflächige Versiegelung einen erheblichen Konflikt darstellen können.		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: In der Fläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Sie befindet sich im Einzugsbereich des Dorneburger Mühlenbaches.</p> <p>Quellgebiete: keine</p> <p>Überschwemmungsgebiete: keine</p> <p>HQ 100: Für den Dorneburger Mühlenbach liegen bisher keine Informationen für die Kennzeichnung überschwemmungsgefährdeter Bereiche vor.</p> <p>Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiete: keine</p> <p>Derz. mittlerer Grundwasserflurabstand < 2,0 m unter GOK</p>	<p>Beeinflussung des Wasserhaushaltes der betroffenen Gewässer ist denkbar.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Stauansätze durch aufsteigendes Grundwasser möglich.</p>	erheblich
Fazit	Die Auswirkung der Planung ist erheblich, da voraussichtlich mehr als 1 ha unversiegelter Fläche der Grundwasserneubildung entzogen wird.		
Luft	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Standort des E.ON Steinkohlekraftwerks Shamrock. Das Kraftwerk soll Ende 2012 außer Betrieb gehen. Standort der Zeche Blumenthal 11 mit Kohlenwäsche (stillgelegt).</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Das Steinkohlekraftwerk unterliegt der Verordnung über Großfeuerungs- und Gasturbinenanlagen -13. BImSchV-. Die Ampelkarten des LANUV ergeben keine Hinweise auf das Vorliegen von verkehrlichen Belastungsschwerpunkten.</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Schachanlage Blumenthal 11 ist es in der Vergangenheit immer wieder zu Beschwerden über Staubbiederschlag in der angrenzenden Nachbarschaft gekommen. Die Beschwerdefrequenz hat nach der Betriebseinstellung deutlich abgenommen. Vereinzelt kommt es auch aktuell noch zu Beschwerden, vermutet wird ein Windaustrag von Staub (Erosion) aus den Freiflächen der ehemaligen Kohlelager. Das Steinkohlekraftwerk wird stillgelegt, so dass sich aus dessen Betrieb keine Auswirkungen auf die Planung ergeben. Allerdings Geplant sind die Errichtung und der Betrieb eines Heizwerks für die bestehende Fernwärmeversorgung.</p>	<p>voraussichtlich keine Auswirkungen</p> <p>voraussichtlich keine Auswirkungen</p> <p>Welche Belastungen sich durch Neuansiedlungen von Betrieben im Planbereich ergeben werden, kann erst bei vorliegender Detailplanung bewertet werden.</p>	nicht erheblich

	Durchlüftungsverhältnisse: vermutlich herabgesetzte Durchlüftung durch industrielle Vornutzung	Gegenüber dem Satus-Quo führt die Ausweisung der Grünfläche zu einer Verbesserung der Durchlüftungsverhältnisse.	
Fazit	Der Status-Quo stellt für die angrenzende Wohnnachbarschaft eine Belastung dar. Die Planung führt zu einer Verbesserung der lufthygienischen Situation.		
Klima	<p>Last- oder Ausgleichsraum: Lastraum</p> <p>Klimatop und besondere Eigenschaften: Gewerbe-/Industrieklima Kennzeichnend für dieses Klimatop ist eine starke Veränderung des Mikroklimas durch Überwärmung und Windfeldveränderungen, ggf. kommen Luftverunreinigungen und Lärm hinzu.</p> <p>Klimadynamik/Luftaustauschprozesse: Besondere Klimadynamik für die Fläche ist nicht nachgewiesen. Luftaustauschprozesse führen u. U. zum Austrag von Staub.</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>voraussichtlich keine Auswirkungen Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist eine möglichst intensive Durchgrünung anzustreben, um hierdurch eine nachhaltige Verbesserung der bisher bestehenden ungünstigen klimatischen Situation zu erreichen. Aufgrund der Größe der Planfläche bietet sich bei der Neugestaltung die Chance, Verbesserungen der stadtklimatischen Bedingungen auch für die angrenzenden Bereiche zu erreichen. Aus diesem Grund wird für die verbindliche Bauleitplanung eine gutachtliche Bewertung der stadtklimatischen Auswirkungen der Planung empfohlen.</p> <p>Im Rahmen der Überplanung ist eine Verbesserung möglich</p>	erheblich
Fazit	Der Status-Quo weist in stadtklimatischer Hinsicht eine starke (negative) Veränderung des Mikroklimas auf. Durch die Ausweisung der Grünfläche wird eine Verbesserung erreicht, deren Umfang stark von den Festlegungen der verbindlichen Bauleitplanung beeinflusst wird.		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft: Die derzeitige Situation hat aus gesundheitspräventiver Sicht keine Bedeutung.</p> <p>Boden: Fläche mit Bodenbelastung</p> <p>Wasser: belastetes Grundwasser, kein Überschwemmungsgebiet</p> <p>Luft: Belastung durch Gewerbe, Staubaustrag</p> <p>Klima: Lastraum</p> <p>Seveso II: Die Einzelprüffläche liegt innerhalb des Achtungsabstandes von drei Seveso-II-Betrieben, einer davon liegt innerhalb des Planbereichs</p> <p>Die Fläche liegt im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p> <p>Lärm: Der Planbereich ist gemäß Lärmscreening 1999 im</p>	<p>Im Zuge der Planung ist eine Verbesserung der Erholungseignung möglich.</p> <p>Boden: Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen. Wasser: keine Errichtung von Trinkwasserbrunnen</p> <p>Luft: Die Belastung der umgebenden Wohnbebauung durch Staub kann sich infolge der Nachnutzung verbessern, durch sonstige Emissionen verschlechtern. Klima: Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen. Seveso II: Mögliche Konflikte sind in nachfolgenden Planverfahren gutachterlich zu klären.</p> <p>nicht relevant, da keine schutzwürdige Nutzung betroffen</p> <p>Lärm: Der Planbereich ist in allen Himmelsrichtungen von</p>	erheblich

	<p>östlichen Teil durch Straßenverkehrslärm mäßig und bis auf den südlichen Teil durch Schienenverkehr erheblich vorbelastet. Im Planbereich liegt als zusätzlicher Emittent ein Kraftwerk, das jedoch zukünftig stillgelegt werden soll. Die erste Stufe der Umgebungslärmkartierung hat für den Planbereich keine neuen Erkenntnisse gebracht.</p> <p>Erschütterungen: keine Hinweise</p> <p>Licht: keine Hinweise</p> <p>Geruch: keine Hinweise</p> <p>Immissionen landwirtschaftlicher Betriebe: keine Hinweise</p> <p>Elektromagnetische Felder: keine Hinweise</p>	<p>Wohnbebauung umgeben. Eine Beeinflussung der benachbarten Wohnbebauung durch Gewerbelärm ist nicht auszuschließen. Die Ergebnisse der zukünftigen Umgebungslärmkartierung sind bei der Planung zu berücksichtigen.</p> <p>Erschütterungen: Erschütterungen sind möglich.</p> <p>Licht: Emissionen sind möglich.</p> <p>Geruch: Emissionen sind möglich</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Elektromagnetische Felder/Mobilfunk: momentan nicht relevant</p>	
Fazit	Um aus gesundheitspräventiver Sicht eine Verbesserung für das Planungsgebiet zu erhalten, ist bei der Neuplanung von Gewerbe die vorhandene Wohnbebauung durch Abstandsflächen (Grünfläche) oder Ansiedlung von nicht störendem Gewerbe zu schützen.		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter: Bau- und Bodendenkmäler: keine Denkmalsbereiche: keine Industriekultur: keine Objekte Kulturlandschaftsbereiche: kein Bereich</p> <p>Sachgüter: keine landwirtschaftliche Fläche sonstige Sachgüter: vorhandene Bahnanlagen, vorhandenes Kraftwerk, vorhandene Gebäude (insbes. der ehem. Schachtanlage)</p>	<p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen Kraftwerk läuft aus, Bahnanlagen potenziell nachnutzbar, Nachnutzbarkeit der Gebäude in nachgelagerten Verfahren zu prüfen/berücksichtigen</p>	nicht erheblich
Fazit	Nutzbarkeit vorhandener Bahnanlagen und Gebäude ist in der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen; insgesamt keine erheblichen Auswirkungen		
FFH-Prüfung	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Die Fläche liegt innerhalb des Achtungsabstandes von drei Seveso-II-Betrieben. Mögliche Auswirkungen sind von der konkreten Planung abhängig. Auf Ebene nachgelagerter Verfahren, insbesondere in der verbindlichen Bauleitplanung, sind mögliche Konflikte abschließend zu lösen.		ja
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Nach derzeitigem Planungsrecht ist der Planbereich als gewerbliche Baufläche dargestellt. Für den Planbereich besteht kein rechtskräftiger B-Plan. Eine gewerbliche Folgenutzung scheitert z. Z. u. a. an der ungeklärten Altlastensituation, sodass von der Erhaltung des jetzigen Status-Quo ausgegangen werden kann. Bei Erhaltung der Kraftwerksanlage ist weiterhin mit Staubniederschlag in der angrenzenden Nachbarschaft zu rechnen.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	Die geplante Grünfläche kann einem Eingriff in Natur und Landschaft in Teilen als Ausgleich zugeordnet werden. Die weitergehenden Planungsabsichten bedürfen eines Konzeptes zur Regenwasser- und Grundwasserbewirtschaftung. Der Trennungsgrundsatz nach § 50 BImSchG ist zu beachten (Abstandserlass und Nachbarschaft zu Störfallbetrieben).		
Alternativen-	Da es sich um eine baulich vorgenutzte Fläche handelt, wird keine Alternativenprüfung durchgeführt.		

prüfung	
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung als Gewerbliche Bauflächen/GIB kann erhebliche Konflikte mit den Schutzgütern Boden, Wasser und Mensch auslösen.
Bemerkungen / Sonstiges:	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	HER-06	Gemeinde:	Herne	Lage:	Eickel, Lagerplatz Heitkamp	Flächengröße:	11,4 ha
Realnutzung:	Gewerbliche Bauflächen (GIB): 9,7 ha Brachflächen: 0,9 ha Wald: 0,8 ha:	Status-Quo-Plan:	Gewerbliche Bauflächen/Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB): 11,4 ha	RFNP-Darstellung:	Gewerbliche Bauflächen/Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB): 5,7 ha Wohnbauflächen/Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB): 4,7 ha Wald: 1,0 ha		
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000			Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000		Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1.25:000		
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung			Bewertung der Umwelt-auswirkungen		
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	<p>Darstellungen Landschaftsplan: Landschaftsplan nicht betroffen</p> <p>Schutzstatus: kein Schutzstatus</p> <p>Biotopverbund: Teilfläche des Biotopverbundes mit besonderer Bedeutung (Stufe 2) (VB-A-4409-001 - Innerstädtische Freiflächen in Wanne und Holsterhausen), der insgesamt 4 Flächen umfasst (s. auch Steckbrief Her-05)</p> <p>Planungsrelevante Arten: keine Hinweise; Aufgrund der</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Erhalt einer Teilfläche des Biotopverbundes</p> <p>Auswirkungen möglich, Artenschutzrechtliche Prüfung ist im</p>			<p>nicht erheblich</p>		

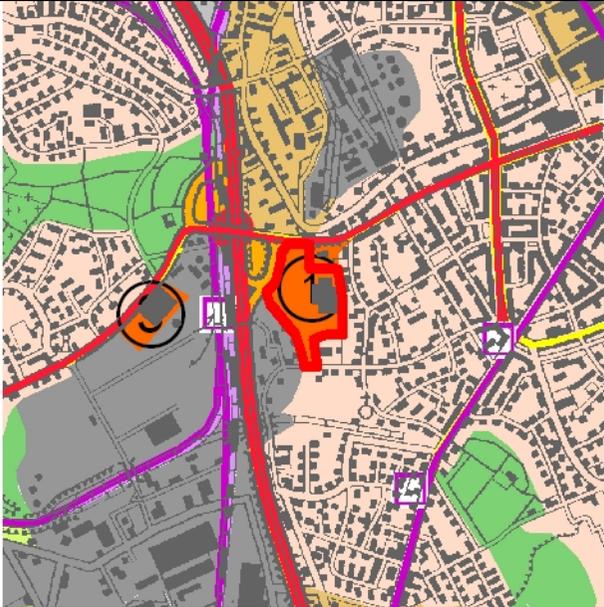
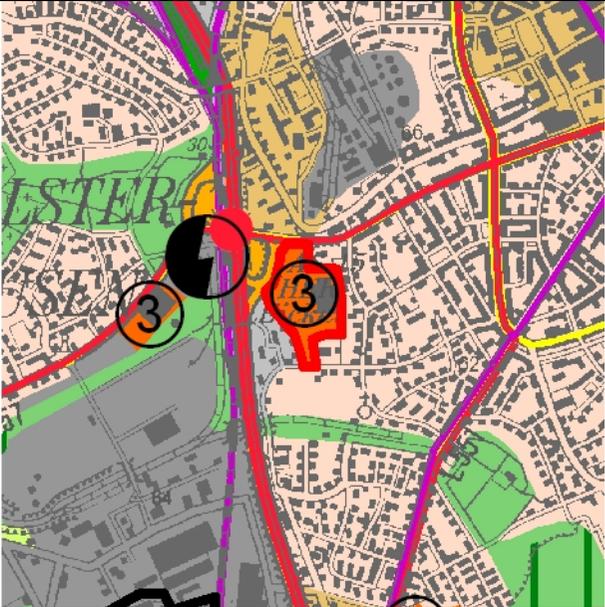
	<p>Habitatstruktur ist das Vorkommen planungsrelevanter Arten möglich.</p> <p>Ökologisches Potenzial: besondere Bedeutung (Wald), sehr geringe bis geringe Bedeutung (Gewerbe)</p> <p>Grünzüge und innerstädtischer Freiflächenverbund: nicht im GEP; Masterpläne Emscher Landschaftspark 2010 und Emscher-Zukunft nicht betroffen; keine Lage in unzerschnittenen Räumen; dargestellte Waldfläche: Maßnahmenvorschlag im Stadtökologischen Beitrag: Sicherung einer ökologisch hochwertigen Fläche</p> <p>Ausgleichsfläche: Ausgleichsfläche nicht betroffen</p> <p>Landschaftsbild: Wald einziges landschaftsbildprägendes Element im Änderungsbereich und Umfeld; Umfeld ansonsten Kraftwerksstandort (s. Änderungsfläche Nr. 5), Güterbahnhof, Wohnbebauung</p> <p>Erholung: geringe Erholungsnutzung (Wald); keine Erholungsnutzung (Gewerbe), da abgeschlossener Bereich</p>	<p>Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchzuführen.</p> <p>keine Auswirkungen: Fläche mit besonderer Bedeutung bleibt erhalten</p> <p>Verbesserung möglich bei Umsetzung des Maßnahmenvorschlags des Stadtökologischen Beitrags</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen: Landschaftsbildprägendes Element bleibt erhalten</p> <p>mögliche Verbesserung</p>	
Fazit	Landschaftsbildprägendes und ökologisch besonders bedeutendes Landschaftselement (Waldfläche) bleibt erhalten.		
Boden	<p>Bodenschutzklausel: keine zusätzliche Inanspruchnahme von nicht vorgemerkten Flächen</p> <p>Schutzwürdige Böden: Nach Informationen des Geologischen Dienstes sind im Plangebiet Böden mit Biotopentwicklungspotential im Bereich der Waldflächen vorhanden.</p> <p>Bodenbelastungen: Das Gelände war Teil des Betriebsstandortes der ehem. Zeche und Kokerei Shamrock III/IV (später General Blumenthal XI) und als solches eine Fläche mit Bodenbelastungsverdacht. Auf dem Gelände befanden sich ein Kohlenlagerplatz, ein Holzplatz und eine Kläranlage mit offenem Abwassergraben zum Dorneburger Bach. Erste Untersuchungsergebnisse liegen vor. Der nördliche Teil ist mit Bergematerial und Granulatasche in einer Mächtigkeit von ca. 10 m angefüllt. Der südliche Teil zeigt eine ca. 1,5 m bis 2 m mächtige Auffüllung aus Asche, Bauschutt, Bergematerial, Boden usw.. Bodenuntersuchungsergebnisse liegen nicht vor. Das kretazische Grundwasser ist mit Teeröl belastet.</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Vor einer Änderung der Nutzung besteht ein erheblicher Untersuchungsbedarf. Es ist davon auszugehen, dass Sicherungs-/Sanierungsmassnahmen erforderlich werden, die zu einem erheblichen Eingriff in das Schutzgut Boden führen können.</p> <p>Sowohl die Untersuchungen als auch die nachfolgenden Maßnahmen können im Rahmen nachgelagerter Planverfahren durchgeführt werden.</p>	nicht erheblich

	Geotope: keine	keine Auswirkungen	
Fazit	Durch eine Sanierung der Fläche kann die Situation für das Schutzgut Boden verbessert werden.		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: In der Fläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Sie befindet sich im Einzugsbereich des Dorneburger Mühlenbaches.</p> <p>Quellgebiete: keine</p> <p>Überschwemmungsgebiete: keine</p> <p>HQ 100: Für den Dorneburger Mühlenbach Informationen über mögliche überschwemmungsgefährdete Bereiche vor. Eine genaue Abgrenzung ist bisher nicht möglich.</p> <p>Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiete: keine</p> <p>Derz. mittlerer Grundwasserflurabstand < 2,0 m unter GOK; das Grundwasser ist mit Teerölen belastet.</p>	<p>Die geplante Bebauung macht eine gewässerverträgliche Niederschlagswasserbewirtschaftung notwendig. Dabei ist eine Einleitung von Niederschlagswasser in den Dorneburger Mühlenbach zu prüfen. Die Versickerung von Niederschlagswasser bedarf einer gutachterlichen Beurteilung.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Konsequenzen für die geplante Folgenutzung sind im nachfolgenden Planverfahren zu klären.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Eine Grundwassernutzung ist auszuschließen.</p>	erheblich
Fazit	Die Auswirkung der Planung ist erheblich, da voraussichtlich mehr als 1 ha unversiegelter Fläche der Grundwasserneubildung entzogen wird und Teile des Planbereiches möglicherweise in einem überschwemmungsgefährdeten Bereich liegen.		
Luft	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Erste Berechnungsergebnisse (Ampelkarten, LANUV) geben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen.</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: keine Auswirkungen auf die Planung, da kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: keine Besonderheiten</p>	<p>zusätzliche Belastung durch Verkehr und Gewerbe möglich</p> <p>voraussichtlich keine Auswirkungen</p> <p>zukünftig zusätzliche Emissionen durch Gewerbebetriebe und Emissionen aus Gebäudeheizung und Verkehr</p> <p>keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
Fazit	geringfügige Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		
Klima	<p>Last- oder Ausgleichsraum: Lastrraum</p> <p>Klimatop und besondere Eigenschaften: Gewerbe-/Industrieklima</p> <p>Klimadynamik/Luftaustauschprozesse Dem angrenzenden Bahnhof Wanne-Eickel kommt die Funktion einer Luftleitbahn zu.</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>Auf einer Teilfläche ist eine Verbesserung des Klimatoptyps zum Stadtrandklima ist möglich.</p> <p>keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
Fazit	keine Auswirkungen auf die klimatische Situation		

Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft: aus gesundheitspräventiver Sicht keine Bedeutung</p> <p>Boden: Verdacht auf Bodenbelastungen</p> <p>Wasser: Grundwasserbelastungen nachgewiesen, kein Überschwemmungsgebiet</p> <p>Luft: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso II: Der Planbereich liegt teilweise innerhalb des Achtungsabstandes eines Seveso-II-Betriebes, der voraussichtlich 2012 stillgelegt werden soll.</p> <p>Die Fläche liegt im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p> <p>Lärm: Der Planbereich ist gemäß Lärmscreening 1999 durch Schienenverkehr insbesondere nachts stark vorbelastet (benachbarter Güterbahnhof mit Nachtbetrieb).</p> <p>Erschütterungen: keine Hinweise</p> <p>Licht: keine Hinweise</p> <p>Geruch: keine Hinweise</p> <p>Immissionen landwirtschaftlicher Betriebe: keine Hinweise</p> <p>Elektromagnetische Felder: mögliche Auswirkungen durch die nordöstlich angrenzenden Bahnanlagen</p>	<p>Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen.</p> <p>Boden: Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen.</p> <p>Wasser: keine Errichtung von Trinkwasserbrunnen</p> <p>Luft: Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen.</p> <p>Klima: Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen.</p> <p>Seveso II: Mögliche Konflikte sind in nachfolgenden Planverfahren gutachterlich zu klären.</p> <p>Mögliche Konflikte durch heranrückende Wohnbebauung sind in nachfolgenden Planverfahren zu lösen.</p> <p>Lärm: Eine erhebliche Beeinträchtigung der geplanten Wohnbebauung ist vorhersehbar.</p> <p>Erschütterungen: Erschütterungen durch den Rangierbahnhof sind möglich.</p> <p>Licht: Da auch nachts rangiert wird, kann Anlagenlicht zu Störungen führen.</p> <p>Geruch: nicht relevant</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Elektromagnetische Felder/Mobilfunk: Auswirkungen durch die Bahnanlagen sind nicht auszuschließen.</p>	erheblich
Fazit	Durch die Planung von Wohnbebauung an einem Rangierbahnhof wird das Schutzgut Mensch erheblich beeinträchtigt. Die Stilllegung des benachbarten Seveso-II-Betriebes (Kraftwerk) ist durch den Betreiber vorgesehen.		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter:</p> <p>Bau- und Bodendenkmäler: keine</p> <p>Denkmalbereiche: keine</p> <p>Industriekultur: keine Objekte</p> <p>Kulturlandschaftsbereiche: kein Bereich</p> <p>Sachgüter:</p> <p>keine landwirtschaftliche Fläche</p> <p>keine sonstigen Sachgüter</p>	<p>keine Auswirkungen</p>	nicht relevant
Fazit	nicht relevant		

FFH-Prüfung	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.	nicht relevant
Prüfung Seveso II	Der östliche Teil der Fläche (> 50%) liegt innerhalb des Achtungsabstandes eines Seveso-II-Betriebes. Der ausschlaggebende Betrieb soll Ende 2012 stillgelegt werden, wodurch eine Überschneidung der Fläche mit dem Achtungsabstand des Seveso-II-Betriebes entfallen würde. Auf Ebene nachgelagerter Verfahren, insbesondere in der verbindlichen Bauleitplanung, sind mögliche Konflikte abschließend zu lösen.	ja
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche ist im rechtskräftigen FNP als gewerbliche Baufläche mit randlicher Fläche für Abpflanzungen (Immissionsschutz der südlich angrenzenden Wohngebiete) dargestellt. Für den Planbereich liegt kein rechtskräftiger Bebauungsplan vor. Als Folgenutzung wäre eine neuerliche gewerbliche Nutzung denkbar, die zwar gegenüber der Vorbelastung des Planbereichs (Lärm, Altlasten) unempfindlicher wäre, deren Auswirkungen auf die angrenzende Wohnbebauung jedoch erheblicher wären als bei der gemäß in der Planung vorgenommenen Nutzungszonierung (Wohnen, Gewerbe). Bei weiter ausbleibender Folgenutzung entsprechen die Auswirkungen denjenigen des Ist-Zustandes.	
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	Auf Ebene der Bebauungsplanung sind gegebenenfalls Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung von Konflikten mit den Schutzgütern Boden, Wasser und Mensch erforderlich. Die weitergehenden Planungsabsichten bedürfen eines Konzeptes zur Regenwasserbewirtschaftung. Der Trennungsgrundsatz nach § 50 BImSchG ist zu beachten (Abstandserlass und Nachbarschaft zu Störfallbetrieb).	
Alternativenprüfung	Da es sich um eine baulich vorgenutzte Fläche handelt, wird keine Alternativenprüfung durchgeführt.	
Gesamtbeurteilung Fazit	Der Planbereich ist erheblich durch Umweltauswirkungen vorbelastet (Altlasten, potentiell überschwemmungsgefährdeter Bereich, Lärm). Eine Konfliktlösung hat auf Ebene der Bauleitplanung zu erfolgen.	
Bemerkungen / Sonstiges:		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	HER-07	Gemeinde:	Herne	Lage:	Herne-Mitte, Regenkamp/Am Westerfeld	Flächengröße:	6,6 ha
Realnutzung:	Brachflächen: 6,0 ha Gewerbliche Bauflächen (ASB): 0,3 ha Ver- und Entsorgung: 0,3 ha	Status-Quo-Plan:	Sonderbauflächen (Sondergebiet, Freizeit und Erholung)/ASB für zweckgebundene Nutzung (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen): 6,6 ha	RFNP-Darstellung:	Sonderbauflächen(sonstiges Sondergebiet, Großflächiger Einzelhandel)/ASB für zweckgebundene Nutzung: 6,6 ha		
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000			Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000		Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000		
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung			Bewertung der Umwelt-auswirkungen		
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	<p>Darstellungen des Landschaftsplanes: Landschaftsplan nicht betroffen</p> <p>Schutzstatus: kein Schutzstatus</p> <p>Biotopverbund: westliche Teilfläche Bestandteil eines Biotopverbundsystemes mit besonderer Bedeutung (Stufe 2) (VB-A-4409-003 - Gehölzbestände entlang von Bahnlinien und Bahnbrachen in Herne), das insgesamt 11 Flächen umfasst (s. auch Steckbrief HER-08)</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Verlust einer Teilfläche einer Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung</p>			<p>nicht erheblich</p>		

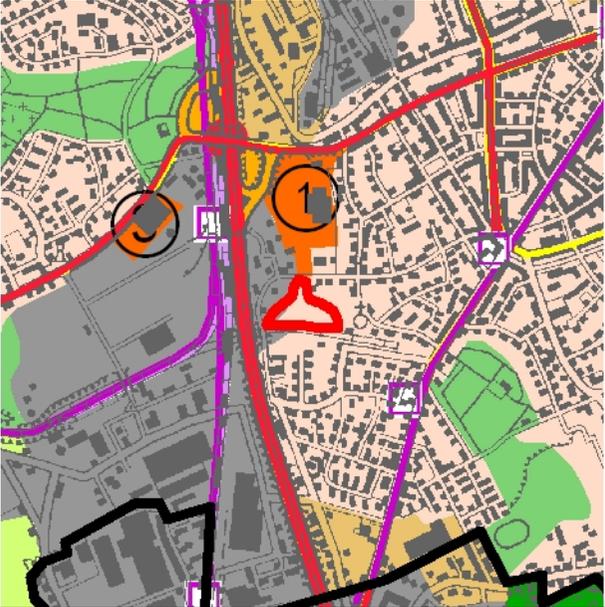
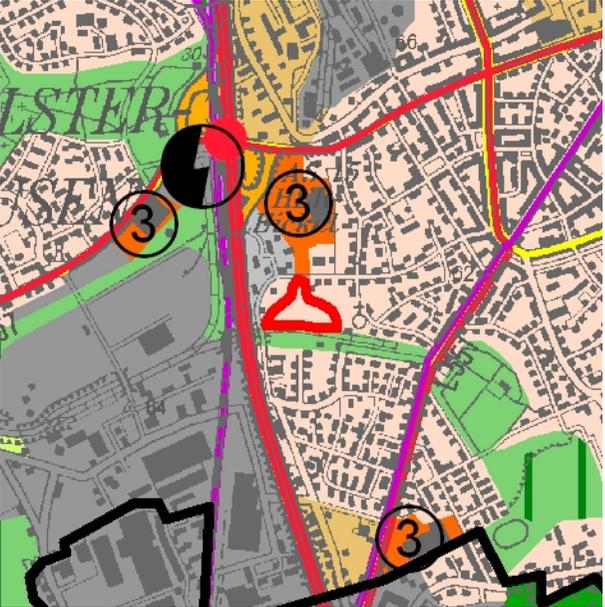
	<p>Planungsrelevante Arten: Hinweis auf Grünspecht, Teichhuhn</p> <p>Wald: kein Wald vorhanden</p> <p>Ökologisches Potenzial: sehr geringe bis geringe ökologische Bedeutung</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: nicht im GEP Masterpläne Emscher Landschaftspark 2010 und Emscher-Zukunft nicht betroffen; keine Lage im unzerschnittenen Raum</p> <p>Ausgleichsfläche: tlw. Ausgleichsfläche für V+E-Plan 1 (Teich im Süden der Fläche)</p> <p>Landschaftsbild: Gewerbliche Brachfläche; Umgebung: Autobahn, Landesstraße, Gewerbegebiet, Wohnbebauung</p> <p>Erholung: keine Erholungsnutzung</p>	<p>ggf. Verlust von Teillebensräumen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Erhöhung des ökologischen Potenzials ist möglich (Durchgrünung der Baufläche); Details sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Erhalt der Ausgleichsfläche ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu klären; Festsetzungen des V+E-Plans 1 bzgl. der bisher nicht realisierten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (z. B. Baumpflanzungen Parkplatz, ökologische Gestaltung Südstr.) sind abzuarbeiten.</p> <p>Verbesserung des Landschaftsbildes ist möglich; Details sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen.</p> <p>Verbesserung der Erholungsnutzung ist möglich; Details sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen.</p>	
Fazit	ökologische Wertigkeit und Bedeutung für die Erholung und das Landschaftsbild gering		
Boden	<p>Bodenschutzklausel: keine zusätzliche Inanspruchnahme von nicht vorgentzten Flächen</p> <p>Schutzwürdige Böden: keine</p> <p>Bodenbelastungen: Insbesondere im östl. Teil der Fläche ist durch vorliegende Untersuchungen punktuell Sanierungsbedarf dokumentiert.</p> <p>Geotope: keine</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Mit der Notwendigkeit kleinräumiger Sanierungsmaßnahmen in der Osthälfte der Fläche muss gerechnet werden. Einzelheiten können nachgelagerten Verfahren vorbehalten bleiben.</p> <p>keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
Fazit	kleinräumiger Sanierungsbedarf, der keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden hat		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: keine</p> <p>Quellgebiete: keine</p> <p>Überschwemmungsgebiete: keine</p> <p>HQ 100: keine</p>	<p>Die geplante Neubebauung macht ein Konzept zur Niederschlagswasserbewirtschaftung notwendig.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p>	erheblich

	Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiete: keine Erkenntnisse über Grundwasservorflut und Flurabstand liegen nicht vor.	keine Auswirkungen Bei der Gebietsgröße und dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist eine Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung absehbar.	
Fazit	Die Auswirkung der Planung ist erheblich, da voraussichtlich mehr als 1 ha unversiegelter Fläche der Grundwasserneubildung entzogen wird.		
Luft	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Erste Berechnungsergebnisse (Ampelkarten, LANUV) geben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen. Einschätzung Auswirkung Lufthygiene: kein Belastungsschwerpunkt, aber die Einzelfläche liegt im Einwirkungsbereich der A 43 (höhere Vorbelastung) Durchlüftungsverhältnisse: keine Besonderheiten	zusätzliche Belastung durch Verkehr möglich Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Luft lassen sich erst nach Vorliegen der weitergehenden Planungsabsichten bewerten. Es sind Auswirkungen auf die Zufahrtstraße Holsterhauser Straße möglich (Feinstaub, Stickstoffdioxid). erhöhte Rauheit durch Neubebauung	erheblich
Fazit	Die Auswirkung der Planung ist erheblich, weil die angrenzende Wohnbebauung durch Verkehrsemissionen voraussichtlich zusätzlich belastet wird.		
Klima	Last- oder Ausgleichsraum: Lastraum Klimatop und besondere Eigenschaften: Gewerbe-/Industrieklima Klimadynamik/Luftaustauschprozesse: Einzelfläche liegt im Einflussbereich der westlich angrenzenden A 43 (Transport belasteter Luft).	keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen	nicht erheblich
Fazit	Die Planung führt zu keiner Änderung der Stadtklimatischen Situation.		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft: s. bei entsprechendem Schutzgut Boden: s. bei entsprechendem Schutzgut Wasser: s. bei entsprechendem Schutzgut Luft: s. bei entsprechendem Schutzgut Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut Seveso II: Die Einzelprüffläche liegt innerhalb des Achtungsabstandes von drei Seveso-II-Betrieben Die Fläche liegt im Einflussbereich von Betrieben der	Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen. Boden: Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen. Wasser: Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen. Luft: Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen. Klima: Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen. Seveso II: Mögliche Konflikte sind in nachfolgenden Planverfahren gutachterlich zu klären. nicht relevant, da keine schutzwürdige Nutzung betroffen	erheblich

	<p>Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p> <p>Lärm: Der Planbereich ist gemäß Lärmscreening 1999 durch Straßen- und Schienenverkehr erheblich vorbelastet. Dies wird für die A 43 durch die Umgebungslärmkartierung des LANUV bestätigt.</p> <p>Erschütterungen: keine Hinweise</p> <p>Licht: keine Hinweise</p> <p>Geruch: keine Hinweise</p> <p>Immissionen landwirtschaftlicher Betriebe: keine Hinweise</p> <p>Elektromagnetische Felder: keine Hinweise</p>	<p>Lärm: Auswirkung von Gewerbelärm auf die vorhandene Wohnbebauung ist nicht auszuschließen.</p> <p>Erschütterungen: in Abhängigkeit von der Planung möglich</p> <p>Licht: in Abhängigkeit von der Planung möglich</p> <p>Geruch: in Abhängigkeit von der Planung möglich</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p>	
Fazit	erhebliche Auswirkungen, da der Planungsbereich innerhalb des Achtungsabstands von mehreren Seveso-II-Betrieben liegt		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter: Bau- und Bodendenkmäler: keine Denkmalsbereiche: keine Industriekultur: keine Objekte Kulturlandschaftsbereiche: kein Bereich</p> <p>Sachgüter: keine landwirtschaftliche Fläche sonstige Sachgüter: vorhandene Erschließungsanlagen</p>	<p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen Mitnutzbarkeit der vorhandenen Flächenerschließung ist im Rahmen der Bebauungsplanung zu prüfen</p>	nicht relevant
Fazit	keine relevanten Auswirkungen		
FFH-Prüfung	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Die Fläche liegt innerhalb des Achtungsabstandes mehrerer Seveso-II-Betriebe. Auf Ebene nachgelagerter Verfahren, insbesondere in der verbindlichen Bauleitplanung, sind mögliche Konflikte abschließend zu lösen.		ja
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Das derzeitige Planungsrecht stellt den Planbereich als Sonderbaufläche Freizeit und Erholung dar. Für den Planbereich besteht ein rechtskräftiger, jedoch nicht vollziehbarer Vorhaben- und Erschließungsplan für ein Familien-Entertainment-Center. Die Umweltauswirkungen des Bebauungsplans entsprechen der im RFNP vorgenommenen Planung. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde sie infolge von Sukzession verbuschen und sich langfristig bewalden.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	<p>Verortung von Ausgleichsmaßnahmen gem. V+E Plan Nr. 1</p> <p>Der Trennungsgrundsatz nach § 50 BImSchG ist zu beachten (Abstandserlass und Nachbarschaft zu Störfallbetrieben).</p> <p>Die weitergehenden Planungsabsichten bedürfen eines Konzeptes zur Regenwasserbewirtschaftung.</p>		
Alternativenprüfung	Da es sich um eine baulich vorgenutzte Fläche handelt, wird keine Alternativenprüfung durchgeführt.		

Gesamtbeurteilung Fazit	Bei der Planung sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten (Schutzgüter Wasser, Luft, Mensch), die Konflikte sind aber absehbar in nachfolgenden Planverfahren zu lösen.
Bemerkungen / Sonstiges:	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	HER-08	Gemeinde:	Herne	Lage:	Herne-Mitte, südl. Walter-Bälz-Straße	Flächengröße:	1,8 ha
Realnutzung:	Grünflächen: 1,3 ha Wald: 0,3 ha Brachflächen: 0,2 ha	Status-Quo-Plan:	Wohnbauflächen/Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB): 1,8 ha	RFNP-Darstellung:	Wohnbauflächen/Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB): 1,8 ha		
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000		Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000		Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000			
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung			Bewertung der Umwelt-auswirkungen		
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	<p>Darstellungen des Landschaftsplanes: Landschaftsplan nicht betroffen</p> <p>Schutzstatus: kein Schutzstatus</p> <p>Biotopverbund: Bestandteil eines Biotopsystemes mit besonderer Bedeutung (Stufe 2) (VB-A-4409-003 - Gehölzbestände entlang von Bahnlinien und Bahnbrachen in Herne), das insgesamt 11 Flächen umfasst (s. auch Steckbrief HER-07)</p> <p>Planungsrelevante Arten: kein Hinweis auf planungsrelevante</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Verlust eines Teiles einer Biotopverbundfläche</p> <p>voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p>			erheblich		

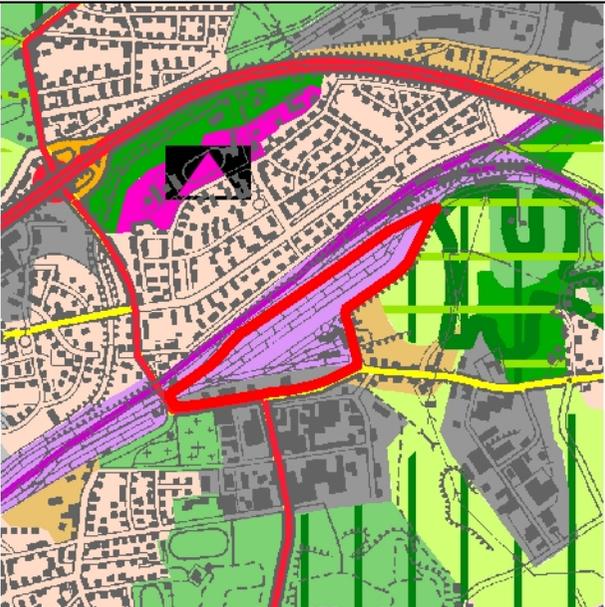
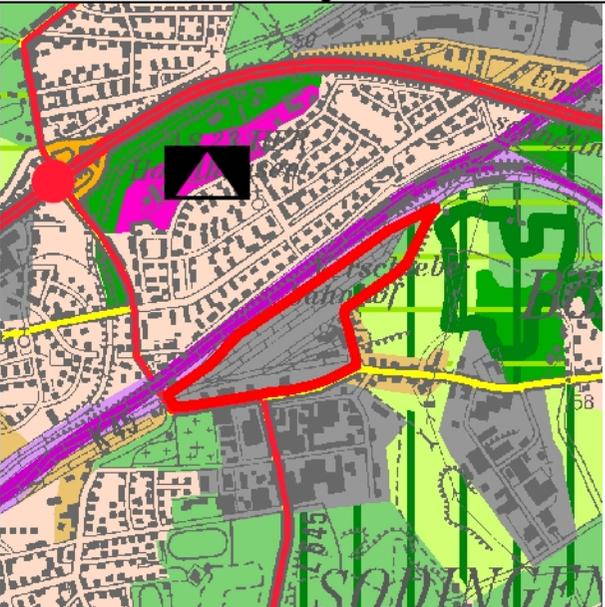
	<p>Arten</p> <p>Wald: Teilfläche Wald</p> <p>Ökologisches Potenzial: mittlere bis große Bedeutung (Bahneinschnitt - durch Sukzession entstandener Wald)</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: nicht im GEP Masterpläne Emscher Landschaftspark 2010 und Emscher-Zukunft nicht betroffen; keine Lage im unzerschnittenen Raum; Teilfläche in Maßnahmenswerpunkt Grünfläche Walter-Bälz-Straße/Feldkampstraße/Riemker Straße des Stadtökologischen Beitrags (Entwicklung einer innerstädtischen Grünfläche)</p> <p>Ausgleichsfläche: keine Ausgleichsfläche betroffen</p> <p>Landschaftsbild: wiesenartige Flächen, strukturiert durch brachgefallene Gleistrassen und -einschnitte, die z. T. bereits bewaldet sind; Umgebung: Wohnbauflächen, im Norden brachgefallene Gewerbefläche (s. Änderungsbereich 7)</p> <p>Erholung: geringe Nutzung aufgrund fehlender Zugänglichkeit</p>	<p>Verlust einer Waldfläche</p> <p>Verlust von ökologisch wertvollen Flächen</p> <p>Mögliche Entwicklung von Teilbereichen als innerstädtische Grünfläche sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen.</p> <p>Aufgrund der Habitatstruktur ist Vorkommen planungsrelevanter Arten denkbar, entsprechend ggf. Auswirkungen; die Artenschutzrechtliche Prüfung sollte in der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen.</p> <p>Verlust von Flächen, die das Landschaftsbild prägen; teilweise Reliktflächen der vorindustriellen Nutzung</p> <p>Verlust einer potentiell bedeutenden Erholungsfläche für die siedlungsnähe und weiterräumige Versorgung</p>	
Fazit	Es sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes im Hinblick auf die ökologische Wertigkeit, den Biotopverbund und das Landschaftsbild zu erwarten.		
Boden	<p>Bodenschutzklausel: Fläche teilweise vorgenutzt</p> <p>Schutzwürdige Böden: keine</p> <p>Bodenbelastungen: Innerhalb des Plangebietes stellt die Bahntrasse eine Fläche mit Bodenbelastungsverdacht dar.</p> <p>Geotope: keine</p>	<p>erhebliche Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktion durch zusätzliche Versiegelung durch Bebauung</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Die Eignung als Wohnbauflächen/ASB ist im Rahmen nachgelagerter Verfahren zu klären.</p> <p>keine Auswirkungen</p>	erheblich
Fazit	erhebliche Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktion durch zusätzliche Versiegelung durch Bebauung		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: keine</p> <p>Quellgebiete: Keine</p> <p>Überschwemmungsgebiete: keine</p>	<p>Die geplante Neubebauung macht ein Konzept zur Niederschlagswasserbewirtschaftung notwendig.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p>	erheblich

	HQ 100: keine Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiete: keine Erkenntnisse über Grundwasservorflut und Flurabstand liegen nicht vor.	keine Auswirkungen keine Auswirkungen Bei der Gebietsgröße und dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist eine Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung absehbar.	
Fazit	Die Auswirkung der Planung ist erheblich, da voraussichtlich mehr als 1 ha unversiegelter Fläche der Grundwasserneubildung entzogen wird.		
Luft	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Erste Berechnungsergebnisse (Ampelkarten, LANUV) geben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen. Westlich der Planfläche verläuft in ca. 150 m Entfernung die A 43. Die Größe der durch die Autobahn auf die Einzelfläche hervorgerufenen Zusatzbelastung ist nicht bekannt. Einflussbereich der Zusatzbelastung von Autobahnen (Orientierungswerte) Feinstaub ca. 50 m, NO2 ca. 200 m Einschätzung Auswirkung Lufthygiene: keine Auswirkungen auf die Planung, da kein Belastungsschwerpunkt Durchlüftungsverhältnisse: keine Besonderheiten	geringfügige örtliche Zusatzbelastung durch Anliegerverkehr und Gebäudeheizungen Die Planung verursacht vermutlich keine Grenzwertüberschreitungen. Gegenüber dem Istzustand Wald und Grünfläche wird die Planung zu einer leichten Erhöhung der Emissionen an Luftschadstoffen führen (Heizungsanlagen, zusätzlicher Verkehr). keine Auswirkungen	nicht erheblich
Fazit	geringfügige Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		
Klima	Last- oder Ausgleichsraum: Lastraum Klimatop und besondere Eigenschaften: Stadtrandklima. Charakteristisch für dieses Klimatop sind schwache Wärmeinseln, ausreichender Luftaustausch und meist gute bioklimatische Bedingungen. Klimadynamik/Luftaustauschprozesse keine Besonderheiten	keine Auswirkungen keine Auswirkungen Zum Erhalt der günstigen wohnklimatischen Bedingungen sollte die Bebauung in aufgelockerter Form mit hohem Grünanteil erfolgen.	nicht erheblich
Fazit	Auswirkungen auf die stadtklimatische Situation sind nicht zu erwarten.		
Mensch, Gesundheit,	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft: aus gesundheitspräventiver Sicht keine Bedeutung, da nicht	zukünftig Verbesserung der Erholungsnutzung möglich	erheblich

Bevölkerung	<p>öffentlich zugänglich</p> <p>Boden: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Wasser: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Luft: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso II: Die Einzelprüffläche liegt innerhalb des Achtungsabstandes von zwei Seveso-II-Betrieben.</p> <p>Die Fläche liegt im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p> <p>Lärm: Der Planbereich ist gemäß Lärmscreening 1999 durch Schienenverkehr sowie Industrie und Gewerbe vorbelastet. Laut Umgebungslärmkartierung des LANUV besteht auch eine Vorbelastung durch die A 43.</p> <p>Immissionen landwirtschaftlicher Betriebe: keine Hinweise</p> <p>Erschütterungen: keine Hinweise</p> <p>Licht: keine Hinweise</p> <p>Geruch: keine Hinweise</p> <p>Elektromagnetische Felder: keine Hinweise</p>	<p>Boden: Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen.</p> <p>Wasser: Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen.</p> <p>Luft: Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen.</p> <p>Klima: Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen.</p> <p>Seveso II: Mögliche Konflikte sind in nachfolgenden Planverfahren gutachterlich zu klären.</p> <p>Mögliche Konflikte durch heranrückende Wohnbebauung sind in nachfolgenden Planverfahren zu lösen.</p> <p>Lärm: Eine Beeinflussung der geplanten Wohnbebauung durch Gewerbe-, Schienenverkehrs- und Straßenlärm ist nicht auszuschließen.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Erschütterungen: nicht relevant</p> <p>Licht: nicht relevant</p> <p>Geruch: nicht relevant</p> <p>Elektromagnetische Felder/Mobilfunk: keine Errichtung von Mobilfunkmasten.</p>	
Fazit	Durch die Nähe von zwei Seveso-II-Betrieben und der direkten Nachbarschaft zu einem gewerblich genutzten Gebiet und zur Autobahn ist die Auswirkung der Planung für das Schutzgut erheblich.		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter:</p> <p>Bau- und Bodendenkmäler: keine</p> <p>Denkmalbereiche: keine</p> <p>Industriekultur: keine Objekte</p> <p>Kulturlandschaftsbereiche: kein Bereich</p> <p>Sachgüter:</p> <p>keine landwirtschaftliche Fläche</p> <p>sonstige Sachgüter: keine</p>	<p>keine Auswirkungen</p>	nicht relevant
Fazit	nicht relevant		
FFH-Prüfung	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant

Prüfung Seveso II	Die Fläche liegt innerhalb des Achtungsabstandes von zwei Seveso-II-Betrieben. Auf Ebene nachgelagerter Verfahren, insbesondere in der verbindlichen Bauleitplanung, sind mögliche Konflikte abschließend zu lösen.	ja
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Der Planbereich ist nach derzeitigem Planungsrecht überwiegend als Fläche für die Forstwirtschaft dargestellt. Für den Planbereich besteht kein rechtskräftiger B-Plan. Die Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung entsprechen daher denjenigen des Ist-Zustandes.	
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	Maßnahmen zum Ausgleich bzw. zur Vermeidung bzw. Verminderung von Konflikten mit den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Landschaft, Boden, Wasser, Luft und Mensch sind erforderlich. Die weitergehenden Planungsabsichten bedürfen eines Konzeptes zur Regenwasser- und Grundwasserbewirtschaftung.	
Alternativenprüfung	Da die Fläche als kleinteilige Arrondierung des Siedlungsbereiches aufzufassen ist, wird keine Alternativenprüfung durchgeführt.	
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Landschaft, Boden, Wasser und Mensch, Gesundheit, Bevölkerung verbunden.	
Bemerkungen / Sonstiges:		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	HER-09	Gemeinde:	Herne	Lage:	Sodingen, ehem. Güterbahnhof Horsthausen	Flächengröße:	17,3 ha
Realnutzung:	Brachflächen: 10,7 ha Flächen für Bahnanlagen: 5,6 ha Gewerbliche Bauflächen (ASB): 0,9 ha		Status-Quo-Plan:	Flächen für Bahnanlagen: 16,0 ha Gewerbliche Bauflächen/Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB): 1,3 ha		RFNP-Darstellung:	Gewerbliche Bauflächen/Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB): 15,3 ha Grünflächen/ Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich: 2,0 ha (Überlagerung: BSLE und Regionale Grünzüge)
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000			Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000			Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000	
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand			Auswirkungen der Planung Planung			Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplanes: Landschaftsplan nicht betroffen Schutzstatus: kein Schutzstatus Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiet Voßnacken östlich unmittelbar angrenzend Biotopverbund: Teil einer Fläche im Verbundsystem mit			keine Auswirkungen keine Auswirkungen Verlust von großen Teilen einer Biotopverbundfläche mit			erheblich

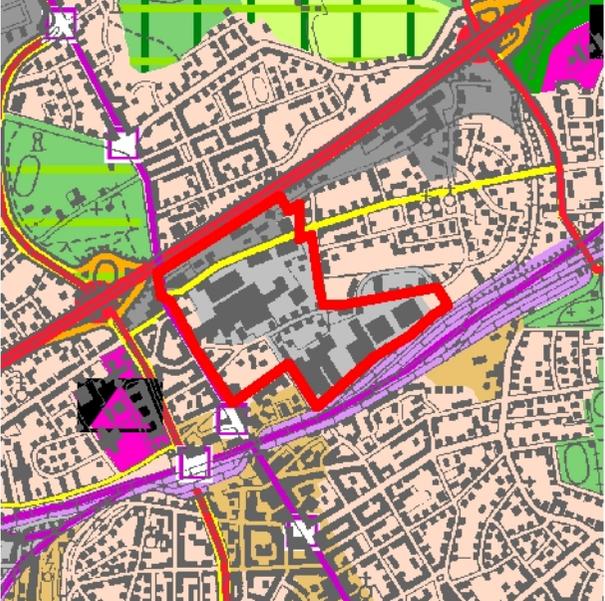
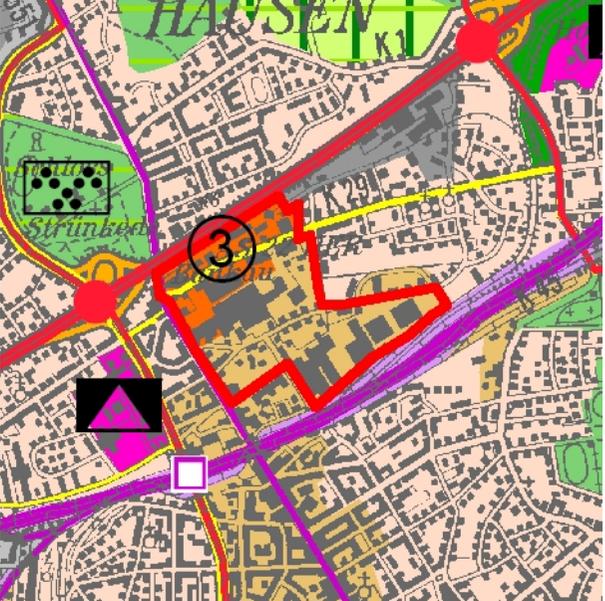
	<p>besonderer Bedeutung (Stufe 2) (VB-A-4409-011 - Frei- und Brachflächen sowie Lauf des Landwehrbachs im Nordosten von Herne), das insgesamt 13 Flächen umfasst; Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung (Stufe 1) (VB-A4409-014 - Voßnacken) östlich angrenzend</p> <p>Planungsrelevante Arten: Hinweis auf Kreuzkröte</p> <p>Wald: Teilbereiche bewaldet</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: nicht im GEP; Geplanter West-Ost-Radweg Köln-Mindener-Bahn des Masterplanes Emscher-Landschaftspark 2010; realisiertes Projekt "Umbau Hunberggraben" des Masterplanes Emscher-Landschaftsparkes 2010 unmittelbar angrenzend; Masterplan Emscher-Zukunft nicht betroffen; keine Lage im unzerschnittenen Raum; Maßnahmenswerpunkt Bahnbrachen am ehemaligen Rangierbahnhof Horsthausen im Stadtökologischen Beitrag (Nutzungskonzept zur baulichen und Grünflächenentwicklung)</p> <p>Ökologisches Potential: große bis besondere Bedeutung</p> <p>Ausgleichsfläche: nicht betroffen</p> <p>Landschaftsbild: Bahnbrache (tlw. offen, tlw. beginnende Bewaltung); Umfeld: Naturschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiete Voßnacken (Bruchwald, Haldenflächen, Bergsenkungsteich, Wiesen) im Osten; im Süden gewerbliche Nutzung; im Norden Bahngleise; Wohnbebauung</p> <p>Erholung: Aufgrund weniger Zugänge gering</p>	<p>besonderer Bedeutung</p> <p>Verlust von Teillebensräumen möglich</p> <p>teilweise Verlust von Wald</p> <p>Erweiterung Regionale Grünzüge und BSLE Realisierungsmöglichkeiten des geplanten Radweges sind im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung zu klären.</p> <p>Realisierungsmöglichkeit der Maßnahmensvorschläge des Stadtökologischen Beitrags ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen.</p> <p>Verlust von großen Teilen einer der aus naturschutzfachlicher Sicht wertvollsten Flächen im Innenbereich</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Verlust einer das Landschaftsbild prägenden und strukturierenden Fläche</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung der Erholungsnutzung sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen.</p>	
Fazit	Verlust einer der ökologische wertvollsten Flächen im Innenbereich; Verlust von Lebensraum für wärmeliebende Pionierarten; Verlust eines potentiellen Trittsteines im Biotopverbund; aus diesen Gründen sind die Umweltauswirkungen als Erheblich einzustufen		
Boden	<p>Bodenschutzklausel: keine zusätzliche Inanspruchnahme von nicht vorgemerkten Flächen</p> <p>Schutzwürdige Böden: keine</p> <p>Bodenbelastungen: Es handelt sich um das brachliegende Gelände eines ehemaligen Ausbesserungswerkes. Boden- und Grundwasseruntersuchungen haben Belastungen mit</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>In Abhängigkeit von der geplanten Nutzung sind in nachgelagerten Verfahren weitergehende Untersuchungen erforderlich und entsprechende Sanierungsmaßnahmen</p>	nicht erheblich

	Schwermetallen, polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen und Mineralöl-Kohlenwasserstoffen ergeben. Somit handelt es sich um eine Fläche mit Bodenbelastungen. Geotope: keine	festzulegen. keine Auswirkungen	
Fazit	Vor einer Neunutzung sind die Belastungen zu sichern bzw. zu sanieren. Durch entsprechende Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen kann die Situation für das Schutzgut Boden verbessert werden.		
Wasser	Oberflächengewässer: In der Fläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Sie befindet sich angrenzend an den Sodinger Bach im Osten und den Hunberggraben im Süden. Quellgebiete: keine Überschwemmungsgebiete: keine HQ 100: Für den Sodinger Bach liegen bisher keine Informationen für die Kennzeichnung überschwemmungsgefährdeter Bereiche vor. Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiete: keine Erkenntnisse über Grundwasservorflut und Flurabstand liegen nicht vor.	Die geplante Neubebauung macht ein gewässerverträgliches Konzept zur Niederschlagswasserbewirtschaftung notwendig, da mit einer Erhöhung der abzuführenden Regenwassermengen zu rechnen ist. keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen Bei der Gebietsgröße und dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist eine Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung absehbar. Es sind Maßnahmen zur Vermeidung von Staunässe durch aufsteigendes Grundwasser zu konzipieren.	erheblich
Fazit	Die weitergehenden Planungsabsichten bedürfen eines Konzeptes zur Regewasser- und Grundwasserbewirtschaftung. Insgesamt sind erhebliche Auswirkungen zu erwarten.		
Luft	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Erste Berechnungsergebnisse (Ampelkarten LANUV) geben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen. Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Eine spezielle Belastungssituation aufgrund der derzeitigen Nutzung ist nicht gegeben. Durchlüftungsverhältnisse: Luftleitbahn	Belastung durch Gewerbe und Verkehr zu erwarten keine Aussage möglich Die Auswirkungen der Planung Gewerbliche Baufläche/GIB auf die lufthygienische Situation können erst im weitergehenden Planungsverfahren bewertet werden. Vermutlich wird die Luftleitbahn in ihrer Wirkung eingeschränkt.	nicht erheblich
Fazit	Eine Bewertung der Planung auf die lufthygienische Situation ist erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung möglich.		

Klima	<p>Last- oder Ausgleichsraum: Lastraum</p> <p>Klimatop und besondere Eigenschaften: Die Planfläche ist dem Klimatop Gewerbe-/Industrieklima zuzuordnen.</p> <p>Klimadynamik/Luftaustauschprozesse: Der offenen Fläche kommt die Funktion einer Luftleitbahn zu. Die stadtklimatischen Untersuchungen im Rahmen der Klimaanalyse Herne haben gezeigt, dass die Durchlüftungsfunktion in Herne herabgesetzt ist. Von daher ist es von besonderer Bedeutung, bestehende Luftleitbahnen zu erhalten.</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Die Planung ermöglicht die Bebauung einer bisher windoffenen Fläche. Hierdurch könnte die bisher bestehende Luftleitbahn in ihrer Funktion gemindert bzw. ganz unterbunden werden.</p>	erheblich
Fazit	Die Planung hat Auswirkungen auf eine stadtklimatisch bedeutsame Luftleitbahn.		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft: geringe Bedeutung für die Erholung</p> <p>Boden: Fläche mit Bodenbelastungen</p> <p>Wasser: Belastungen des Grundwassers, kein Überschwemmungsgebiet</p> <p>Luft: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso II: Die Einzelprüffläche liegt nicht im Achtungsabstand eines Seveso-II-Betriebes</p> <p>Die Fläche liegt zu 90 % im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p> <p>Lärm: Der Planbereich ist gemäß Lärmscreening 1999 durch Schienenverkehrslärm erheblich vorbelastet. Der östliche Teil des Planbereichs wird laut Umgebungslärmkartierung des LANUV auch durch die A 42 beeinträchtigt.</p> <p>Erschütterungen: keine Hinweise</p> <p>Licht: keine Hinweise</p> <p>Geruch: keine Hinweise</p> <p>Immissionen landwirtschaftlicher Betriebe: keine Hinweise</p> <p>Elektromagnetische Felder: keine Hinweise</p>	<p>Eine Verbesserung der Erholungsfunktion ist möglich.</p> <p>Boden: Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen. Wasser: keine Errichtung von Trinkwasserbrunnen</p> <p>Luft: Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen. Klima: Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen. Seveso II: nicht relevant</p> <p>nicht relevant, da keine schutzwürdige Nutzung betroffen</p> <p>Lärm: Auswirkungen der Planung auf vorhandene Wohnbebauung sind nicht auszuschließen.</p> <p>Erschütterungen: sind in Abhängigkeit von der Planung möglich</p> <p>Licht: in Abhängigkeit von der Planung möglich</p> <p>Geruch: in Abhängigkeit von der Planung möglich</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Elektromagnetische Felder/Mobilfunk: mögliche Auswirkungen</p>	nicht erheblich

		durch den Schienenverkehr sind bei der Planung zu berücksichtigen.	
Fazit	Mögliche Planungskonflikte können in nachfolgenden Verfahren geregelt werden.		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter: Bau- und Bodendenkmäler: keine Denkmalsbereiche: keine Industriekultur: keine Objekte Kulturlandschaftsbereiche: angrenzend an bedeutenden Kulturlandschaftsbereich 14.33 (Köln-Mindener Eisenbahn)</p> <p>Sachgüter: keine landwirtschaftliche Fläche Sachgüter: vorhandene Gebäude und Bahnanlagen</p>	<p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Beeinträchtigung zu erwarten</p> <p>keine Auswirkungen Die Nutzbarkeit vorhandener Gebäude und Bahnanlagen ist in nachgeordneten Verfahren zu prüfen.</p>	nicht erheblich
Fazit	keine erheblichen Auswirkungen - Prüfung der Nutzbarkeit vorhandener Gebäude und Bahnanlagen insbes. in der Bebauungsplanung		
FFH-Prüfung	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Die Fläche liegt nicht innerhalb des Achtungsabstandes eines Seveso-II-Betriebes.		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Nach derzeitigem Planungsrecht ist der Planbereich als Fläche für Bahnanlagen dargestellt. Die Flächen sind nicht mehr betriebsnotwendig, eine weitere Bahnnutzung ist daher nicht zu realisieren. Die Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung entsprechen daher denjenigen des Ist-Zustandes (Emissionen durch teilweise gewerbliche Folgenutzung, zunehmende Bewaldung der Brachflächen durch Sukzession).		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	Maßnahmen zur Verbesserung der Erholungsnutzung (Schaffung von Zugängen, Rad- und Fußwegeverbindung) sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu klären, ebenso muss hier eine artenschutzrechtliche Prüfung erfolgen. Der Trennungsgrundsatz nach § 50 BImSchG ist zu beachten (Abstandserlass). Weitere Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von Konflikten mit den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Landschaft, Wasser, Luft und Klima sind erforderlich.		
Alternativenprüfung	Da es sich um eine infrastrukturell bzw. baulich vorgenutzte Fläche handelt, wird keine Alternativenprüfung durchgeführt. Die Fläche stellt das einzige größere gewerbliche Bauflächenpotenzial im Stadtbezirk Herne-Sodingen dar. Sinnvolle Alternativen sind nicht vorhanden.		
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen, Landschaft, Wasser und Klima verbunden. Im nachgelagerten Verfahren ist zu prüfen, ob bzw. wie die mit der Darstellung Gewerbliche Bauflächen/GIB verbundenen Konflikte lösbar sind.		
Bemerkungen / Sonstiges:			

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	HER-10	Gemeinde:	Herne	Lage:	Herne-Mitte, Herne Zentrum-Nord (Stadtumbaugebiet)	Flächengröße:	31,6 ha	
Realnutzung:	Brachflächen: 6,2 ha Gewerbliche Bauflächen (ASB): 21,8 ha Gemischte Bauflächen: 1,1 ha Wohnbauflächen: 0,3 ha Gemeinbedarfsflächen: 1,3 ha Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge: 0,4 ha Grünflächen: 0,5 ha Sonstige Verkehrsflächen: 0,1 ha			Status-Quo-Plan:	Gewerbl. Bauflächen/Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB): 21,6 ha Gewerbl. Bauflächen/Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB): 4,5 ha Wohnbauflächen/Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB): 4,1 ha Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge: 1,4 ha		RFNP-Darstellung:	Gemischte Bauflächen/Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB): 21,2 ha Sonderbauflächen (Sondergebiet, Großflächiger Einzelhandel)/ASB für zweckgebundene Nutzung: 9,0 ha Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge: 1,4 ha
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000			Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000			Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000		
								
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand			Auswirkungen der Planung Planung		Bewertung der Umwelt-auswirkungen		
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen im Landschaftsplan: Landschaftsplan nicht betroffen Schutzstatus: kein Schutzstatus			keine Auswirkungen keine Auswirkungen		nicht erheblich		

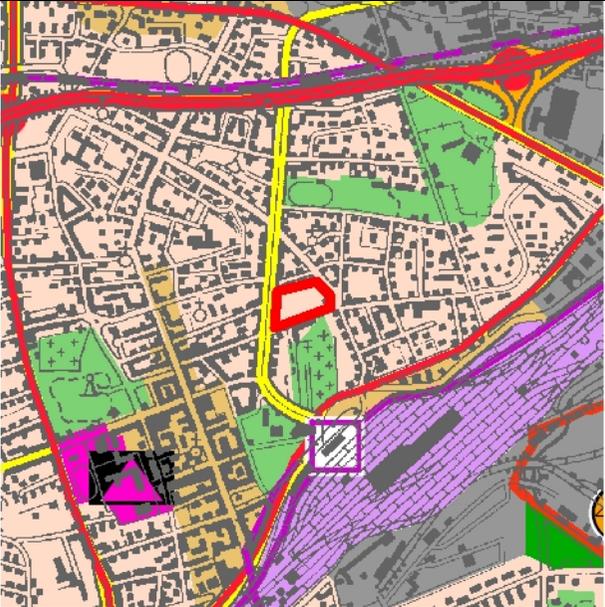
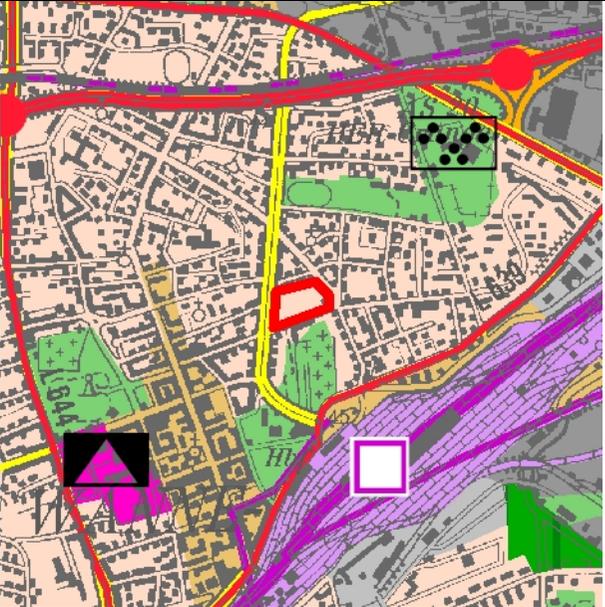
	<p>Biotopverbund: Biotopverbund nicht betroffen; Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (Stufe 2) - (VB-A-4409-007 - Schlosspark Strünkede) nordwestlich angrenzend</p> <p>Planungsrelevante Arten: kein Hinweis auf Vorkommen planungsrelevanter Arten</p> <p>Wald: kein Wald betroffen</p> <p>Ökologisches Potenzial: sehr geringes bis mittleres (Gehölze) Potenzial</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: nicht im GEP; Masterpläne Emscher-Landschaftspark 2010 und Emscher-Zukunft nicht betroffen; keine Lage im unzerschnittenen Raum</p> <p>Ausgleichsfläche: keine Ausgleichsfläche</p> <p>Landschaftsbild: bauliche Nutzung (tlw. Gewerbe, tlw. Wohnen), Umgebung: Wohnbebauung; Eisenbahnstrecke, Autobahn</p> <p>Erholung: geringe Bedeutung</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Möglichkeiten zur Erhaltung der Gehölzbestände sind im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Zusätzliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind nicht zu erwarten, Verbesserung ist möglich.</p> <p>Zusätzliche Beeinträchtigungen der Erholungsnutzung sind nicht zu erwarten, Verbesserungen sind möglich.</p>	
Fazit	Aufgrund der Realnutzung und des Umfeldes sind zusätzliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes nicht zu erwarten.		
Boden	<p>Bodenschutzklausel: keine zusätzliche Inanspruchnahme von nicht vorgenutzten Flächen</p> <p>Schutzwürdige Böden: keine</p> <p>Bodenbelastungen: Ein Großteil der gegenwärtig gewerblich genutzten Teilflächen sowie der Industriebrachen des Plangebietes ist als Fläche mit Bodenbelastungsverdacht bzw. als Fläche mit Bodenbelastungen oder Flächen, für die Schutzmaßnahmen nach § 2 (8) BBodSchG festgelegt sind, anzusprechen. Ergänzende Untersuchungen werden derzeit durchgeführt.</p> <p>Geotope: keine</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Inwieweit festzulegende Schutzmaßnahmen einen erheblichen Eingriff in die natürlichen Bodenfunktionen darstellen, kann erst nach Vorlage aller Untersuchungsergebnisse und in Abhängigkeit von der Detailplanung beantwortet werden.</p> <p>keine Auswirkungen</p>	erheblich
Fazit	Vor einer Neunutzung sind die Belastungen zu sichern bzw. zu sanieren. Durch entsprechende Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen kann die Situation für das Schutzgut Boden punktuell verbessert werden, jedoch muss in erheblichem Umfang eine Versiegelung hergestellt bzw. erhalten werden, da jede andere Form der Sicherung bzw. Sanierung aus Verhältnismäßigkeitsgründen ausscheidet.		
Wasser	Oberflächengewässer: In der Fläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Die Fläche befindet sich im	Es bestehen Planungsabsichten, einen Teil des verrohrten Ostbaches in diesem Gewässerabschnitt offen zu legen. Daher	nicht erheblich

	<p>Einzugsbereich des verrohrten Ostbaches im Süd-Westen.</p> <p>Quellgebiete: keine</p> <p>Überschwemmungsgebiete: keine</p> <p>HQ 100: keine</p> <p>Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiete: keine</p> <p>derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: > 2,0 m unter GOK</p>	<p>könnte für die geplante Bebauung ein Gesamtkonzept zur Regenwasserbewirtschaftung notwendig werden.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p>	
Fazit	Keine relevante Änderung des Status Quo		
Luft	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: innerhalb der Einzelfläche kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Erste Berechnungsergebnisse (Ampelkarten LANUV) geben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen im Bereich der Einzelfläche. Anders verhält es sich mit der westlichen Zufahrt über die Bismarckstraße und der östlichen Zufahrt über die Roonstraße. Für die unmittelbar angrenzenden Straßenabschnitte werden in der Ampelkarte Überschreitungen des Grenzwertes für Feinstaub (Tagesmittelwert an mehr als 35 Tagen überschritten) prognostiziert.</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Auswirkungen auf die Planung ggf. durch die Belastung wichtiger Zufahrtstraßen außerhalb der Einzelfläche und die nördlich angrenzende Autobahn</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: kein Besonderheiten Die an die Einzelfläche angrenzenden Straßenabschnitte der Zufahrtstraßen (Bismarckstraße und Roonstraße) weisen in den betreffenden Abschnitten Straßenschluchtcharakter auf.</p>	<p>Es ist in Abhängigkeit von der Planung eine Verschlechterung der Belastungssituation möglich.</p> <p>im Bereich der Einzelfläche voraussichtlich keine Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Zusätzliches Verkehrsaufkommen führt zu einer weiteren Verschlechterung der lufthygienischen Situation auf den Zufahrtstraßen Bismarckstraße und Roonstraße.</p> <p>keine Auswirkungen</p>	erheblich
Fazit	Erhöhung der Emissionen durch zusätzlichen Verkehr möglich; der zusätzliche Verkehr könnte die bestehende Belastungssituation auf den Zufahrtstraßen Bismarckstraße und Roonstraße erhöhen.		
Klima	<p>Last- oder Ausgleichsraum: Lastraum</p> <p>Klimatop und besondere Eigenschaften: Gewerbe-/Industrieklima</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich

	Klimadynamik/Luftaustauschprozesse: keine Besonderheiten	bei nachgeordneter städtebaulicher Planungskonzeption möglichst Durchgrünung des Planbereichs anstreben	
Fazit	Gegenüber dem Istzustand führt die Planung zu keiner Änderung.		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Boden: Bodenbelastungen</p> <p>Wasser: Bodenbelastungen, kein Überschwemmungsgebiet</p> <p>Luft: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso II: Die Einzelprüffläche liegt nicht im Achtungsabstand eines Seveso-II-Betriebes.</p> <p>Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p> <p>Lärm: Gemäß Lärmscreening 1999 ist der Planbereich in geringem Umfang durch Straßenverkehr im Norden und im Westen sowie erheblich durch Schienenverkehr in der südlichen Hälfte vorbelastet.</p> <p>Erschütterungen: keine Hinweise</p> <p>Licht: keine Hinweise</p> <p>Geruch: keine Hinweise</p> <p>Immissionen landwirtschaftlicher Betriebe: keine Hinweise</p> <p>Elektromagnetische Felder: keine Hinweise</p>	<p>Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen.</p> <p>Boden: Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen. Wasser: keine Errichtung von Trinkwasserbrunnen</p> <p>Luft: Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen. Klima: Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen. Seveso II: nicht relevant</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Lärm: zusätzliche Lärmentwicklung abhängig von der konkreten Nutzungsstruktur, bei geplanter Ergänzung der Wohnnutzung Vorbelastung beachten</p> <p>Erschütterungen: Erschütterungen sind möglich.</p> <p>Licht: in Abhängigkeit vom angesiedelten Gewerbe möglich</p> <p>Geruch: in Abhängigkeit vom angesiedelten Gewerbe möglich</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Elektromagnetische Felder/Mobilfunk: nicht relevant</p>	nicht erheblich
Fazit	Auswirkungen sind möglich, angesichts der Vorbelastung aber nicht erheblich.		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter: Bau- und Bodendenkmäler: vorhandenes Denkmal Eschstraße 18/20 Denkmalbereiche: keine Industriekultur: keine Objekte Kulturlandschaftsbereiche: angrenzend an bedeutenden Kulturlandschaftsbereich 14.33 (Köln-Mindener Eisenbahn)</p> <p>Sachgüter:</p>	<p>Erhaltung und Nutzbarkeit in nachgeordneten Verfahren zu berücksichtigen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Beeinträchtigung zu erwarten</p>	nicht erheblich

	keine landwirtschaftliche Fläche sonstige Sachgüter: zahlreiche vorhandene Gebäude, vorhandene Erschließungsanlagen	keine Auswirkungen Erschließungsanlagen und zahlreiche Gebäude sind weiter nutzbar, Weiter- bzw. Nachnutzbarkeit ungenutzter Gebäude ist in nachgeordneten Verfahren zu prüfen bzw. berücksichtigen.	
Fazit	trotz zahlreicher vorhandener Gebäude keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten		
FFH-Prüfung	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Die Fläche liegt nicht innerhalb des Achtungsabstandes eines Seveso-II-Betriebes.		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es gibt noch keine Erkenntnisse bzgl. Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schützgütern.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Der Planbereich ist nach derzeitigem Planungsrecht überwiegend als gewerbliche Baufläche, der südwestliche Randbereich als Mischgebiet und ein kleinerer Bereich in der Mitte des Planbereichs als Wohnbaufläche dargestellt. Für den Planbereich besteht kein rechtskräftiger B-Plan, sodass nur eine Entwicklung im Rahmen von § 34 BauGB möglich ist. Aufgrund der Altlastensituation ist die Entwicklung auf großen Flächen des Planbereichs erschwert.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung von Konflikten mit den Schutzgütern Luft, Boden und Mensch, Gesundheit sind im nachfolgenden Verfahren zu prüfen.		
Alternativenprüfung	Da es sich um eine baulich vorgenutzte Fläche handelt, wird keine Alternativenprüfung durchgeführt.		
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Umwidmung in Mischgebiet erfolgt zum Zwecke der Stärkung der Wohnnutzung in einem durch großflächigen Einzelhandel und gewerbliche und Industriebetriebe vorgeprägten Gebiet mit erheblichen Bodenbelastungen. Erhebliche negative Auswirkungen sind bezüglich der Schutzgüter Luft, Boden und Mensch, Gesundheit, Bevölkerung möglich.		
Bemerkungen / Sonstiges:			

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	HER-11	Gemeinde:	Herne	Lage:	Wanne, Schweinemarkt	Flächengröße:	1,8 ha
Realnutzung:	Grünflächen: 1,1 ha Sonstige Verkehrsflächen: 0,6 ha Wohnbauflächen: 0,1 ha Gemischte Bauflächen: 0,1 ha		Status-Quo-Plan:	Wohnbauflächen/Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB): 1,8 ha		RFNP-Darstellung:	Wohnbauflächen/Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB): 1,8 ha
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000			Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000			Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000	
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung			Bewertung der Umwelt-auswirkungen		
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	<p>Darstellungen im Landschaftsplan: Landschaftsplan nicht betroffen</p> <p>Schutzstatus: kein Schutzstatus</p> <p>Biotopverbund: Teil eines Verbundsystems von besonderer Bedeutung (Stufe 2) (VB-A-4408-006 - Innerstädtische Grünflächen in Wanne), das insgesamt 4 Flächen umfasst</p> <p>Planungsrelevante Arten: kein Hinweis auf Vorkommen planungsrelevanter Arten</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Verlust einer Teilfläche einer Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung</p> <p>vor aussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten; aufgrund der Habitatstruktur sollte jedoch eine artenschutzrechtliche Prüfung</p>			erheblich		

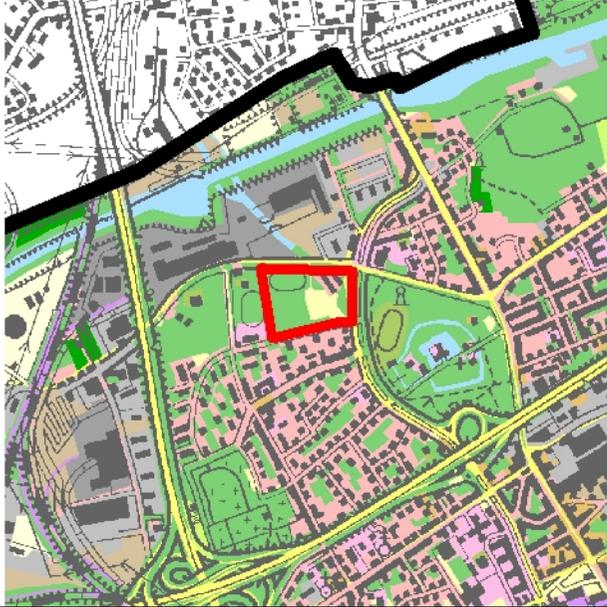
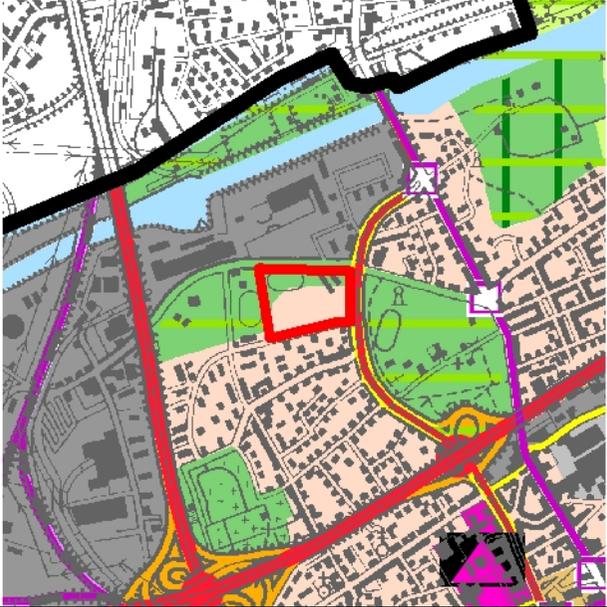
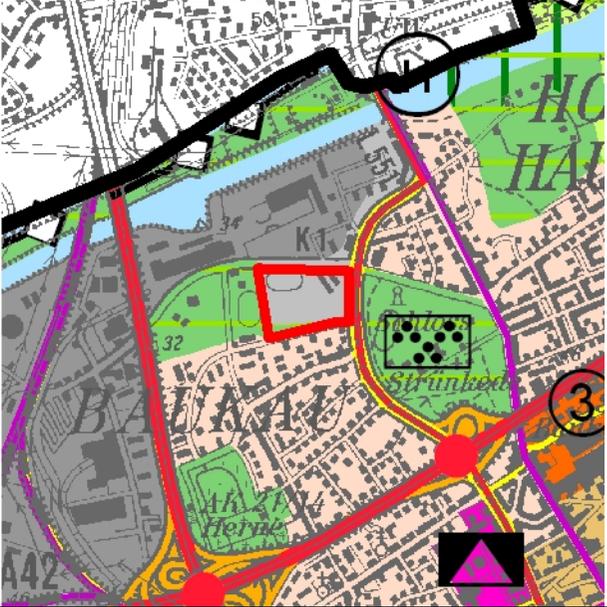
	<p>Wald: eine Waldfläche vorhanden</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: nicht im GEP; Masterpläne Emscher Landschaftspark 2010 und Emscher-Zukunft nicht betroffen; keine Lage im unzerschnittenen Raum</p> <p>Ökologisches Potential: geringes (Trittrassen, tlw. als Hundewiese genutzt) bis mittleres (Gehölzstrukturen) ökologisches Potenzial</p> <p>Ausgleichsfläche: keine Ausgleichsfläche betroffen</p> <p>Landschaftsbild: Wiesenflächen, randlich strukturiert durch Gehölze Wohnsiedlungsbereich Nähe Innenstadt Wanne-Eickel</p> <p>Erholung: Fläche für die siedlungsnahen Kurzzeiterholung</p>	<p>im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen.</p> <p>Erhalt im nachfolgenden Planverfahren prüfen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Verlust einer Fläche mit tlw. mittlerem ökologischem Potenzial</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Verschlechterung des Landschaftsbildes</p> <p>Verlust einer Erholungsfläche</p>	
Fazit	Aufgrund des Verlustes einer Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung und einer siedlungsnahen Fläche für die Kurzzeiterholung sind die Umweltauswirkungen als erheblich einzustufen.		
Boden	<p>Bodenschutzklausel: zusätzliche Versiegelung durch Bebauung</p> <p>Schutzwürdige Böden: keine</p> <p>Bodenbelastungen: Abgesehen von einigen verfüllten Bombentrümmern sind keine Vorbelastungen/Altlasten bekannt.</p> <p>Sowohl die Prüfwerte der BBodSchV als auch die gebietsbezogenen Beurteilungswerte werden wahrscheinlich eingehalten.</p> <p>Geotope: keine</p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktion durch zusätzliche Versiegelung durch Bebauung</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p>	erheblich
Fazit	Zusätzliche Versiegelung durch Bebauung beeinträchtigt die natürlichen Bodenfunktionen.		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: Die Fläche befindet sich nord-östlich des Dorneburger Mühlenbaches.</p> <p>Quellgebiete: keine</p> <p>Überschwemmungsgebiete: keine</p> <p>HQ 100: Für den Dorneburger Mühlenbach liegen bisher keine</p>	<p>Die geplante Bebauung macht eine gewässerverträgliche Niederschlagswasserbewirtschaftung notwendig.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p>	erheblich

	<p>Informationen für die Kennzeichnung überschwemmungsgefährdeter Bereiche vor.</p> <p>Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiete: keine</p> <p>mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung; zurzeit 60% Grünfläche; derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: > 3,0 m unter GOK</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>Bei der Gebietsgröße und dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist mit einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen.</p>	
Fazit	Die Auswirkung der Planung ist erheblich, da voraussichtlich mehr als 1 ha unversiegelter Fläche der Grundwasserneubildung entzogen wird.		
Luft	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Erste Berechnungsergebnisse (Ampelkarten LANUV) geben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen.</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: keine Auswirkungen auf die Planung, da kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: keine Besonderheiten</p>	<p>geringfügige zusätzliche Belastung durch Gebäudeheizungen und Anliegerverkehr möglich</p> <p>voraussichtlich keine Auswirkungen</p> <p>zukünftig zusätzliche Emissionen durch Gebäudeheizungen und Verkehr</p> <p>keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
Fazit	geringfügige Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		
Klima	<p>Last oder Ausgleichsraum: Lastraum</p> <p>Klimatop und besondere Eigenschaften: Die Planfläche sowie die angrenzenden Bereiche sind dem Klimatop Stadtrandklima zuzuordnen.</p> <p>Klimadynamik/Luftaustauschprozesse: keine Besonderheiten</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Bei aufgelockerter und durchgrünter Bebauung der Planfläche ist kein Einfluss auf die stadtklimatische Situation zu erwarten.</p>	nicht erheblich
Fazit	kein Einfluss auf die stadtklimatische Situation bei aufgelockerter und durchgrünter Bebauung		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft: Fläche für die siedlungsnahen Kurzzeiterholung</p> <p>Boden: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Wasser: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Luft: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso II: Die Einzelprüffläche liegt innerhalb des Achtungsabstandes eines Seveso-II-Betriebes.</p>	<p>Verlust einer Fläche mit großer Bedeutung für die Naherholung</p> <p>Boden: Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen.</p> <p>Wasser: Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen.</p> <p>Luft: Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen.</p> <p>Klima: Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen.</p> <p>Seveso II: Mögliche Konflikte sind in nachfolgenden Planverfahren gutachterlich zu klären.</p>	erheblich

	<p>Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p> <p>Lärm: Der Planbereich ist gemäß Lärmscreening 1999 teilweise durch Schienenverkehrslärm vorbelastet.</p> <p>Erschütterungen: keine Hinweise</p> <p>Licht: keine Hinweise</p> <p>Geruch: keine Hinweise</p> <p>Immissionen landwirtschaftlicher Betriebe: keine Hinweise</p> <p>Elektromagnetische Felder: keine Hinweise</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>Lärm: Eine Beeinflussung der geplanten Wohnbebauung durch Straßenlärm ist nicht auszuschließen. Eine zukünftige Umgebungslärmkartierung ist bei der Planung zu berücksichtigen.</p> <p>Erschütterungen: Erschütterungen durch LKW-Verkehr sind möglich.</p> <p>Licht: keine Auswirkungen</p> <p>Geruch: keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Elektromagnetische Felder/Mobilfunk: keine Errichtung von Mobilfunkmasten</p>	
Fazit	Auswirkungen erheblich, da im Achtungsabstand eines Seveso-II-Betriebes und Verlust einer Fläche für die siedlungsnahen Kurzzeiterholung		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter: Bau- und Bodendenkmäler: keine Denkmalbereiche: keine Industriekultur: keine Objekte Kulturlandschaftsbereiche: kein Bereich</p> <p>Sachgüter: keine landwirtschaftliche Fläche sonstige Sachgüter: keine</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p>	nicht relevant
Fazit	keine Auswirkungen		
FFH-Prüfung	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Die Fläche liegt innerhalb des Achtungsabstandes eines Seveso-II-Betriebes. Auf Ebene nachgelagerter Verfahren, insbesondere in der verbindlichen Bauleitplanung, sind mögliche Konflikte abschließend zu lösen.		ja
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche ist nach derzeitigem Planungsrecht als Grünfläche dargestellt. Gleichzeitig besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan, der Gemeinbedarfsfläche (Schule) festsetzt. Da der B-Plan realistischweise nicht mehr vollziehbar ist, würde bei Nichtdurchführung der Planung die bestehende Grün- und Biotopverbundfläche erhalten bleiben.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	Eventuell notwendige Ausgleichsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Konflikten mit den Schutzgütern Boden und Wasser sind im Rahmen des Bebauungsplanungsverfahrens zu klären. Bei einer Neuplanung ist für die Entwässerung aufgrund der zu versiegelnden Flächen neben einem Trennsystem auch eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung anzustreben.		
Alternativenprüfung	Da die Fläche als kleinteilige Arrondierung des Siedlungsbereiches aufzufassen ist, wird keine Alternativenprüfung durchgeführt.		

Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung als Wohnbaufläche kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Landschaft, Boden, Wasser und Mensch, Gesundheit, Bevölkerung verursachen.
Bemerkungen / Sonstiges:	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	HER-12	Gemeinde:	Herne	Lage:	Herne-Mitte, Gewerbe- und Technologiepark Schloss Strünkede (Baukauer Kirmesplatz)	Flächengröße:	5,6 ha
Realnutzung:	Grünflächen: 3,9 ha Sonstige Verkehrsflächen: 1,6 ha Wohnbauflächen: 0,1 ha	Status-Quo-Plan:	Wohnbauflächen/Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB): 4,1 ha Grünflächen/Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich: 1,5 ha (Überlagerung: Regionale Grünzüge)	RFNP-Darstellung:	Gewerbl. Bauflächen/Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB): 4,9 ha Grünflächen/Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich: 0,7 ha (Überlagerung: Regionale Grünzüge)		
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000			Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000		Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000		
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung			Bewertung der Umwelt-auswirkungen		
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplanes: Landschaftsplan nicht betroffen Schutzstatus: kein Schutzstatus Biotopverbund: Biotopverbund nicht betroffen; Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (Stufe 2) - (VB-A-4409-007 - Schlosspark Strünkede) unmittelbar östlich angrenzend	keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen			nicht erheblich		

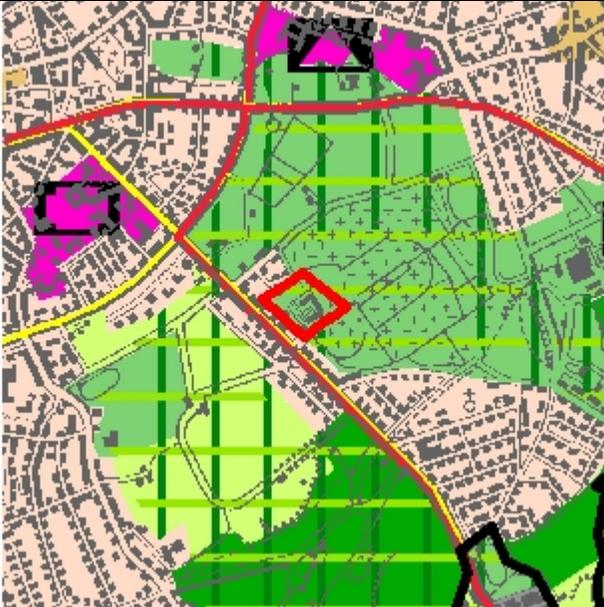
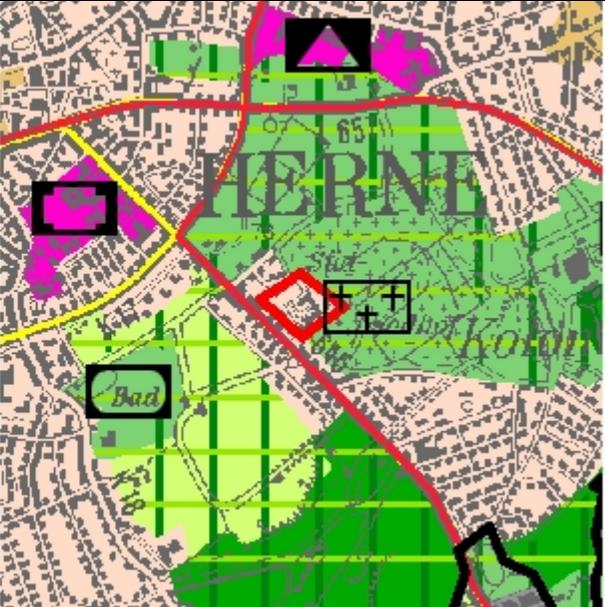
	<p>Planungsrelevante Arten: kein Hinweis auf planungsrelevante Arten</p> <p>Wald: keine Waldfläche vorhanden</p> <p>Ökologisches Potenzial: Flächen von mittlerer (Gehölzstrukturen, Grünfläche) bis geringer ökologischer Bedeutung</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Teilfläche im Norden GEP als Regionaler Grünzug dargestellt; Gebietskulisse Masterplan Emscher Landschaftspark 2010; Masterplan Emscher-Zukunft benachbart; keine Lage im unzerschnittenen Raum</p> <p>Ausgleichsflächen: keine Ausgleichsflächen betroffen</p> <p>Landschaftsbild: im Norden gewerbliche Bauflächen (Innovationszentrum) mit hohem Durchgrünungsanteil; im Süden Wohnbebauung; geringer Anteil an strukturierenden Elementen (Gehölzreihen entlang der Straßen) südöstlich grenzt ein Sportplatz und der Schlosspark Strünkede an</p> <p>Erholung: geringe Bedeutung als Verbindungselement von Wegebeziehungen zwischen RHK und Schlosspark</p>	<p>voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Verlust von großen Teilen einer Fläche von mittlerer ökologischer Bedeutung</p> <p>Verlust einer Teilfläche des Regionalen Grünzugs</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Möglichkeiten zur Verbesserung der Erholungsnutzung sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen.</p>	
Fazit	Aufgrund der Realnutzung sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes nicht zu erwarten.		
Boden	<p>Bodenschutzklausel: zusätzliche Versiegelung durch Bebauung</p> <p>Schutzwürdige Böden: keine</p> <p>Bodenbelastungen: Im Plangebiet befinden sich zwei kleinere Anschüttungen, eine verfüllte Bachtrasse (Ostbach), eine ehem. Geschützstellung sowie einige verfüllte Bombentrichter, darüber hinaus sind keine Flächen mit Bodenbelastungsverdacht bekannt.</p> <p>Sowohl die Prüfwerte der BBodSchV als auch die gebietsbezogenen Beurteilungswerte werden wahrscheinlich eingehalten.</p> <p>Geotope: keine</p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktion durch zusätzliche Versiegelung durch Bebauung</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Prüfung der Verdachtspunkte in nachgelagerten Verfahren</p> <p>keine Auswirkungen</p>	erheblich
Fazit	ggf. kleinräumiger Sanierungsbedarf, der keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden hat, jedoch erhebliche Beeinträchtigung der		

natürlichen Bodenfunktionen durch zusätzliche Versiegelung			
Wasser	<p>Oberflächengewässer: Die Fläche wird am Ostrand vom verrohrten Ostbach durchquert.</p> <p>Quellgebiete: keine</p> <p>Überschwemmungsgebiete: keine</p> <p>HQ 100: keine</p> <p>Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiete: keine</p> <p>der derzeitige mittlere Grundwasserflurabstand < 3,0 m unter GOK; mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung; zurzeit überwiegend Grünfläche</p>	<p>Die geplante Neubebauung macht eine gewässerverträgliche Niederschlagswasserbewirtschaftung notwendig.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Bei der Gebietsgröße und dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist eine Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung absehbar.</p>	erheblich
Fazit	Die Auswirkung der Planung ist erheblich, da voraussichtlich mehr als 1 ha unversiegelter Fläche der Grundwasserneubildung entzogen wird.		
Luft	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Erste Berechnungen (Ampelkarten LANUV) geben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen.</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: keine Auswirkungen auf die Planung, da kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: keine Besonderheiten</p>	<p>zusätzliche Belastung durch Gewerbe und Verkehr</p> <p>voraussichtlich keine Auswirkungen</p> <p>zukünftig zusätzliche Emissionen durch Gewerbe, Gebäudeheizungen und Verkehr</p> <p>durch die Bebauung der bisherigen Freifläche ggf. Herabsetzung der Windgeschwindigkeit</p>	nicht erheblich
Fazit	Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche voraussichtlich nicht erheblich		
Klima	<p>Last- oder Ausgleichsraum: Ausgleichsraum</p> <p>Klimatop und besondere Eigenschaften: Parkklima</p> <p>Klimadynamik/Luftaustauschprozesse: Einzelfläche bildet mit angrenzenden Flächen einen lokalen Klimaausgleichsraum. lokale Klimaoase</p>	<p>Verschlechterung zum Lastraum</p> <p>Verschlechterung zum Stadtrandklima</p> <p>Verlust von Grünfläche</p>	erheblich
Fazit	Es kommt zu einer gesamtträulichen Verkleinerung des Ausgleichsraums.		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft: Sportplatz und Freifläche mit Bedeutung für die Erholung</p> <p>Boden: s. bei entsprechendem Schutzgut</p>	<p>Verlust einer Freifläche mit Verbindungsfunktion für die Erholungsnutzung und eines Sportplatzes</p> <p>Boden: Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine</p>	erheblich

	<p>Wasser: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Luft: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso II: Die Einzelprüffläche liegt nicht innerhalb des Achtungsabstandes eines Seveso-II-Betriebes.</p> <p>Die Fläche liegt im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p> <p>Lärm: Der Planbereich ist gemäß Lärmscreening 1999 insbesondere durch Straßenverkehr vorbelastet. Dies wird durch die Umgebungslärmkartierung des LANUV bestätigt.</p> <p>Erschütterungen: keine Hinweise</p> <p>Licht: keine Hinweise</p> <p>Geruch: keine Hinweise</p> <p>Immissionen landwirtschaftlicher Betriebe: keine Hinweise</p> <p>Elektromagnetische Felder: keine Hinweise</p>	<p>Ergänzungen. Wasser: Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen. Luft: Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen. Klima: Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen. Seveso II: nicht relevant</p> <p>nicht relevant, da keine schutzwürdige Nutzung betroffen</p> <p>Lärm: Auswirkung von Gewerbelärm auf die im Umfeld vorhandene Wohnbebauung ist nicht auszuschließen.</p> <p>Erschütterungen: in Abhängigkeit von der Planung möglich</p> <p>Licht: in Abhängigkeit von der Planung möglich</p> <p>Geruch: in Abhängigkeit von der Planung möglich</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Elektromagnetische Felder/Mobilfunk: keine Errichtung von Mobilfunkmasten</p>	
Fazit	Auswirkung ist erheblich, da eine potentielle Naherholungsfläche, die durch einer Verbindung des Strükedeparks und der Schrebergartenanlage im Westen entstehen könnte, verloren geht. Zunahme von Gewerbe in Nachbarschaft zu einer Wohnbebauung		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter: Bau- und Bodendenkmäler: keine Denkmalbereiche: keine Industriekultur: keine Objekte Kulturlandschaftsbereiche: kein Bereich</p> <p>Sachgüter: keine landwirtschaftliche Fläche sonstige Sachgüter: Überplanung vorhandenen Baseballfelds</p>	<p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen geringfügiger Verlust von Sachgütern zu erwarten</p>	nicht erheblich
Fazit	Standortalternativen für die überplante Sportfläche sind in nachgelagerten Verfahren zu prüfen.		
FFH-Prüfung	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Die Fläche liegt nicht innerhalb des Achtungsabstandes eines Seveso-II-Betriebes.		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.		
Auswirkungen bei	Die Fläche ist nach derzeitigem Planungsrecht als Verkehrsfläche (Parkplatz) dargestellt und im rechtskräftigen, aber wohl nicht mehr vollziehbaren		

Nichtdurchführung der Planung	Bebauungsplan entsprechend festgesetzt. Der GEP legt die Fläche teilweise als Allgemeinen Siedlungsbereich, teilweise als Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich fest. Die planungsrechtliche Situation ist damit relativ diffus, so dass die Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung nicht eindeutig vorauszusehen wären.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	Die erheblichen negativen Auswirkungen aus den Schutzgütern Boden Wasser, Klima und Mensch, Gesundheit, Bevölkerung sind auf Ebene der nachgelagerten Planung auszugleichen bzw. zu kompensieren. Der Trennungsgrundsatz nach § 50 BImSchG ist zu beachten (Abstandserlass). Die geplante Neuversiegelung macht Konzepte zur Regenwasser- und Grundwasserbewirtschaftung notwendig.
Alternativenprüfung	Da es sich um eine kleinteilige Arrondierung der vorhandenen Siedlung und teilweise um die Wiedernutzung einer baulich vorgenutzten Fläche handelt, wird keine Alternativenprüfung durchgeführt. Die Fläche weist durch die unmittelbare Nähe zum Technologiezentrum Herne, die hervorragende Anbindung an die A 42 und das Potential zur Einbindung in den Emscher Landschaftspark eine sehr hohe Lagegunst für eine hochwertige, kleinteilige gewerbliche Entwicklung auf. Alternative Standorte mit vergleichbaren Merkmalen sind in Herne nicht verfügbar.
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Durchführung der Planung lässt erhebliche negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Mensch, Gesundheit, Bevölkerung erwarten.
Bemerkungen / Sonstiges:	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	HER-13	Gemeinde:	Herne	Lage:	Sodingen, ehem. Friedhofsgärtnerei	Flächengröße:	2,1 ha
Realnutzung:	Flächen für die Landwirtschaft: 1,9 ha Grünflächen: 0,2 ha		Status-Quo-Plan:	Grünflächen/Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich: 2,1 ha , Überlagerung: Regionaler Grünzug (2,1 ha) und BSLE (0,4 ha)		RFNP-Darstellung:	Wohnbauflächen/Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB): 2,1 ha
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000			Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000			Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000	
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand			Auswirkungen der Planung		Bewertung der Umweltauswirkungen	
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	<p>Darstellungen des Landschaftsplanes: Teilbereich des Entwicklungsraumes 8.25 - Südfriedhof (Beibehaltung der Funktion "Erfüllung öffentlicher Aufgaben")</p> <p>Schutzstatus: kein Schutzstatus</p> <p>Biotopverbund: nicht betroffen; Fläche mit besonderer Bedeutung (Stufe 2) (VB-A4409-013 - Ostbachtal mit Volkspark Hiltrop, Wäldern in der Herner Mark und Südfriedhof) grenzt unmittelbar an.</p>			<p>Teilverlust einer Fläche im Geltungsbereich des Landschaftsplanes</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p>		nicht erheblich	

	<p>Planungsrelevante Arten: kein Hinweis auf planungsrelevante Arten</p> <p>Wald: nicht vorhanden</p> <p>Ökologisches Potenzial: mittleres (Gehölzstrukturen) bis geringes ökologisches Potenzial</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Darstellung Regionaler Grünzug und BSLE im GEP; Kulisse Masterplan Emscher Landschaftspark 2010; keine Lage im unzerschnittenen Raum; unzerschnittener Raum südwestlich angrenzend</p> <p>Ausgleichsflächen: keine Ausgleichsflächen betroffen</p> <p>Landschaftsbild: im Osten und Südosten Friedhof; im Westen und Nordwesten Wohnbebauung angrenzend</p> <p>Erholung: keine Bedeutung für die Erholung</p>	<p>voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Verlust von Flächen mit mittlerem ökologischem Potenzial; im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind die Möglichkeiten zur Erhaltung der Gehölzstrukturen zu prüfen</p> <p>Verlust einer Teilfläche des Regionalen Grünzugs und BSLE des GEP</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>geringe Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p>	
Fazit	Aufgrund der Realnutzung und des Umfeldes sind nur geringe Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.		
Boden	<p>Bodenschutzklausel: zusätzliche Versiegelung durch Bebauung</p> <p>Schutzwürdige Böden: Nach Informationen des Geologischen Dienstes befinden sich im Plangebiet Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.</p> <p>Bodenbelastungen: Im Plangebiet befinden sich einige verfüllte Bombentrichter und eine Anschüttung unbekannter Art.</p> <p>Sowohl die Prüfwerte der BBodSchV als auch die gebietsbezogenen Beurteilungswerte werden wahrscheinlich eingehalten.</p> <p>Geotope: keine</p>	<p>erhebliche Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktion durch zusätzliche Versiegelung durch Bebauung</p> <p>erhebliche Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen durch Verlust von Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit</p> <p>Prüfung der Verdachtspunkte in nachgelagerten Verfahren</p> <p>keine Auswirkungen</p>	erheblich
Fazit	erhebliche Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktion durch zusätzliche Versiegelung durch Bebauung		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: keine</p> <p>Quellgebiete: keine</p> <p>Überschwemmungsgebiete: keine</p>	<p>Die geplante Neubebauung macht eine Niederschlagswasserbewirtschaftung notwendig.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p>	erheblich

	HQ 100: keine Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiete: keine der derzeitige mittlere Grundwasserflurabstand < 3,0 m unter GOK; Mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung; zurzeit teilweise unversiegelte Grünfläche	keine Auswirkungen keine Auswirkungen Bei der Gebietsgröße und dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist eine Beeinträchtigung Grundwasserneubildung absehbar.	
Fazit	Die Auswirkung der Planung ist erheblich, da voraussichtlich mehr als 1 ha unversiegelter Fläche der Grundwasserneubildung entzogen wird.		
Luft	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Erste Berechnungsergebnisse (Ampelkarten LANUV) ergeben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen. Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: keine Auswirkungen auf die Planung, da kein Belastungsschwerpunkt Durchlüftungsverhältnisse: keine Besonderheiten	zusätzliche Belastung durch Gebäudeheizung und Anliegerverkehr voraussichtlich keine Auswirkungen zukünftig zusätzliche Emissionen durch Gebäudeheizung und Verkehr keine Auswirkungen	nicht erheblich
Fazit	geringfügige Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		
Klima	Last- oder Ausgleichsraum: Lastraum Klimatop und besondere Eigenschaften: Stadtrandklima Klimadynamik/Luftaustauschprozesse: Einzelfläche liegt im Bereich einer locker bebauten Kuppenlage mit großer Freifläche.	keine Auswirkungen keine Auswirkungen Größe der bebauten Fläche wird voraussichtlich verändert, trotzdem keine Auswirkungen auf die Klimasituation.	nicht erheblich
Fazit	keine Auswirkungen auf die Klimasituation zu erwarten		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft: keine Bedeutung für Erholung Boden: s. bei entsprechendem Schutzgut Wasser: s. bei entsprechendem Schutzgut Luft: s. bei entsprechendem Schutzgut Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut Seveso II: Die Einzelprüffläche liegt nicht im Achtungsabstand eines Seveso-II-Betriebes.	Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen. Boden: Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen. Wasser: Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen. Luft: Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen. Klima: Aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen. Seveso II: nicht relevant	nicht erheblich

	<p>Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p> <p>Lärm: Der Planbereich ist gemäß Lärmscreening 1999 nicht vorbelastet.</p> <p>Erschütterungen: keine Hinweise</p> <p>Licht: keine Hinweise</p> <p>Geruch: keine Hinweise</p> <p>Immissionen landwirtschaftlicher Betriebe: keine Hinweise</p> <p>Elektromagnetische Felder: keine Hinweise</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>Lärm: Die seinerzeit von der Gärtnerei erzeugte Lärmbelastung wird durch die Lärmemissionen des künftigen Anliegerverkehrs ersetzt.</p> <p>Erschütterungen: keine Auswirkung</p> <p>Licht: keine Auswirkung</p> <p>Geruch: keine Auswirkung</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Elektromagnetische Felder/Mobilfunk: keine Errichtung von Mobilfunkmasten</p>	
Fazit	Keine Auswirkung, da die Fläche für Wohnbebauung geeignet ist.		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter: Bau- und Bodendenkmäler: diverse Grabstätten auf dem angrenzenden Hauptfriedhof</p> <p>Denkmalbereiche: keine Industriekultur: keine Objekte Kulturlandschaftsbereiche: Lage im Randbereich des bedeutenden Kulturlandschaftsbereichs 14.23 (Herne Innenstadt und Gysenberg)</p> <p>Sachgüter: vorhandene kleinteilige, teilweise durch Gewächshäuser überbaute landwirtschaftliche Fläche sonstige Sachgüter: Überplanung vorhandener, nicht mehr genutzter Gebäude und Gewächshäuser</p>	<p>Umgebungsschutz der Denkmale wie Schutz der Friedhofsruhe insgesamt sind in nachgelagerten Verfahren – insbesondere in der Bebauungsplanung – zu gewährleisten.</p> <p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Beeinträchtigung des Kulturlandschaftsbereichs zu erwarten</p> <p>geringfügiger Verlust landwirtschaftlicher Flächen außerhalb landwirtschaftlicher Kernzonen Verlust vorhandener Gebäude und Gewächshäuser zu erwarten, die allerdings keinen erheblichen Wert darstellen</p>	nicht erheblich
Fazit	Schutz der Friedhofsruhe ist zu gewährleisten; keine erheblichen Auswirkungen		
FFH-Prüfung	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Die Fläche liegt nicht innerhalb des Achtungsabstandes eines Seveso-II-Betriebes.		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche ist nach derzeitigem Planungsrecht als Grünfläche (Friedhof) dargestellt. Ein rechtskräftiger B-Plan ist nicht vorhanden. Bei Nichtdurchführung der Planung würde eine Brachfläche entstehen.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und	Die erheblichen negativen Auswirkungen aus den Schutzgütern Boden und Wasser sind auf Ebene der nachgelagerten Planung auszugleichen bzw. zu kompensieren. Die geplante Neuversiegelung ist als erheblich einzustufen, und eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist anzustreben. Der Umgebungsschutz der Denkmale sowie der Schutz der Friedhofsruhe insgesamt sind in nachgelagerten Verfahren – insbesondere in der		

zum Ausgleich	Bebauungsplanung – zu gewährleisten.
Alternativenprüfung	Da die Fläche als kleinteilige Arrondierung des Siedlungsbereiches aufzufassen ist, wird keine Alternativenprüfung durchgeführt.
Gesamtbeurteilung Fazit	Eine Durchführung der Planung lässt negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser erwarten.
Bemerkungen / Sonstiges:	